

Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ Mecklenburg-Vorpommern 2015



Finanzministerium

Herausgeber:

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>
E-Mail: presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Inhaltsverzeichnis

1.	Gegenstand des Fortschrittsberichts	5
1.1	Gesetzliche Grundlage	5
1.2	Methodische Erläuterungen	6
2.	Rahmenbedingungen	7
2.1	Demografische Entwicklungen	7
2.2	Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts	8
2.3	Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landeshaushaltes und der Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Netto-Neuverschuldung	9
2.3.1	Finanzierungssaldo	9
2.3.2	Strukturelles Defizit / Struktureller Überschuss	10
2.3.3	Netto-Neuverschuldung / Netto-Tilgungen	10
2.3.4	Verschuldung am Kreditmarkt	11
2.3.5	Zusammenfassung der Rahmenbedingungen	12
3.	Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke im Betrachtungszeitraum	14
3.1	Ausgangssituation	14
3.2	Analyse der Infrastrukturinvestitionen nach Aufgabenbereichen	14
3.3	Fortschritte beim Abbau der Infrastrukturlücke nach Aufgabenschwerpunkten	16
3.3.1	Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur	16
3.3.1.1	Verkehrsinfrastruktur	16
3.3.1.2	Ausbau der Häfen und Hafeninfrastruktur	18
3.3.1.3	Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	19
3.3.1.4	Förderung der gewerblichen Wirtschaft	20
3.3.2	Landwirtschaft und ländliche Räume	20
3.3.2.1	Flurneuordnung	20
3.3.2.2	Dorferneuerung und -entwicklung	21
3.3.2.3	Ländlicher Wegebau	21
3.3.2.4	Agrarinvestitionsförderungsprogramm	21
3.3.2.5	Förderung der Marktstrukturverbesserung	22
3.3.2.6	Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Förderung der Fischerei und der Fischwirtschaft	22
3.3.2.7	Gewässer- und Küstenschutz, Wasserbau	22
3.3.3	Bildung, Forschung und Kultur	23
3.3.3.1	Erziehung und Bildung	23
3.3.3.2	Forschung	24
3.3.3.3	Kultur und Denkmalpflege	24
3.3.4	Steigerung der Lebensqualität	25
3.3.4.1	Krankenhäuser	25
3.3.4.2	Städtebauförderung	26

3.3.4.3	Wohnraumförderung	26
3.3.4.4	Klimaschutz	26
3.3.4.5	Energetische Infrastruktur	27
3.3.4.6	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	27
3.3.4.7	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	28
3.3.5	Zusammenfassende Bewertung	28
4.	Verwendung der Sonderbedarfs- Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) im Berichtsjahr 2014	29
4.1	Investitionen in Infrastrukturbereichen	29
4.2	Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft	31
4.3	Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ	33
5.	Leistungen des Bundes im Rahmen des Korb II	35
6.	Zusammenfassung und Ausblick	36
Anhang		37

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	SoBEZ Solidarpakt II für Mecklenburg-Vorpommern	5
Abb. 2	Bevölkerungsentwicklung (Bevölkerungsstand vom 31. Dezember 1990 = 100 % und vom 30. Juni des jeweiligen Jahres)	7
Abb. 3	Schulden am Kreditmarkt im Kalenderjahr pro Kopf in Mecklenburg-Vorpommern und in den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	11
Abb. 4	Investitionsausgaben für Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern und in den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	15
Abb. 5	Anteil der Aufgabenbereiche an den Infrastrukturausgaben in 2015 im Bereich der Kerninfrastruktur (Landesebene Mecklenburg-Vorpommern)	16
Abb. 6	Entwicklung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	31
Abb. 7	Entwicklung der Verwendung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	34
Abb. 8	Entwicklung des Korbs II im Zeitraum 2005 bis 2019	35

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Entwicklung des nominalen BIP in Mecklenburg-Vorpommern	8
Tab. 2	Autobahnnetz in Mecklenburg-Vorpommern	17
Tab. 3	Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	29
Tab. 4	Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	30
Tab. 5	Bestimmung der zum Ausgleich der UKF im Land erforderlichen SoBEZ	32
Tab. 6	Zusammenfassende Verwendungsrechnung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	33

Abkürzungsverzeichnis

€	Euro
A	Autobahn
AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
Abb.	Abbildung
AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
allg. BEZ	allgemeine finanzkraftstärkende Bundesergänzungszuweisungen
B	Bundesstraße
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds
EU	Europäische Union
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FFW	finanzschwachen Flächenländer West
GRW	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
HB	Bremen
km	Kilometer
L	Landstraße
LFA	Länderfinanzausgleich
Mrd.	Milliarde[n]
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
RP	Rheinland-Pfalz
S.	Seite
SFG	Solidarpaktfortführungsgesetz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
ST	Sachsen-Anhalt
t	Tonne
Tab.	Tabelle
TH	Thüringen
UKF	unterproportionale kommunale Finanzkraft
usw.	und so weiter
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

1. Gegenstand des Fortschrittsberichts

1.1 Gesetzliche Grundlage

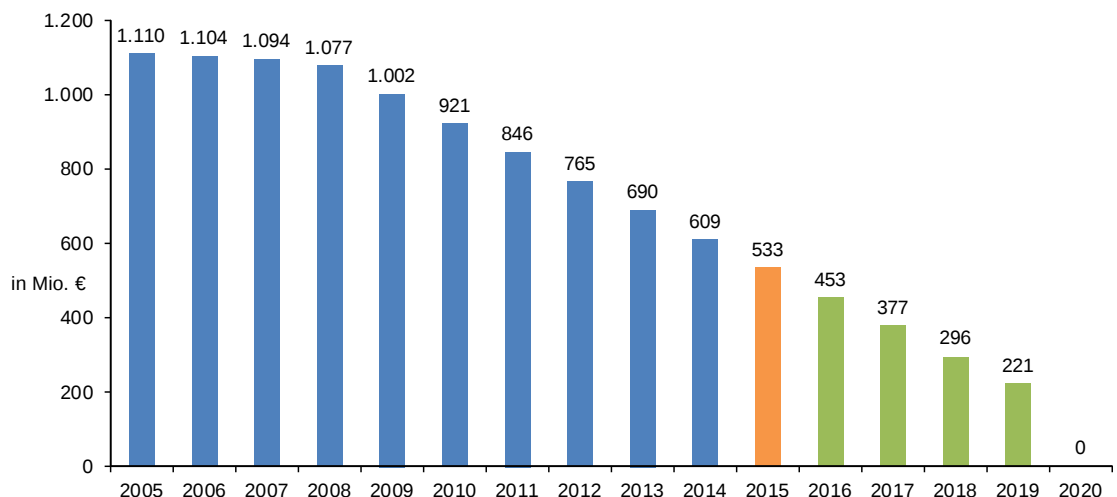
Mit dem Gesetz zur Fortführung des Solidarpakts, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz - SFG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955) sind die Eckpfeiler für die Einnahmeentwicklung der neuen Länder 2005 bis 2019 gesetzlich festgeschrieben. Durch die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs (LFA) wird für die Länder eine aufgabengerechte Finanzausstattung gewährleistet. Zusätzlich sichert der Solidarpakt II die Finanzausstattung für die neuen Länder zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost und West. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel sollen ab 2005

- zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und
- zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (UKF)

verwendet werden.

In der als „Korb I“ bezeichneten Komponente des Solidarpakts II werden in den 15 Jahren von 2005 bis 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) in Höhe von rund 105 Mrd. € für die neuen Länder bereitgestellt. Die Verteilung der SoBEZ richtet sich weiterhin grundsätzlich nach der Bevölkerungsrelation der neuen Länder am 30. Juni 1991. Ab 2005 sind Korrekturen zugunsten Brandenburgs vorgenommen worden.

Abb. 1 SoBEZ Solidarpakt II für Mecklenburg-Vorpommern



Quelle: Eigene Berechnungen

Im Zeitraum 2005 bis 2019 belaufen sich die SoBEZ im Rahmen des Solidarpakts II für Mecklenburg-Vorpommern auf insgesamt rund 11,1 Mrd. €. Gemäß der Vorgabe von § 12 Absatz 3 und Absatz 5 Maßstäbengesetz vom 9. September 2001 (BGBl. I S. 2302), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 29. Mai 2009 (BGBl. I S. 1170) geändert worden ist, erfolgt die Vergabe der SoBEZ zeitlich befristet und mit degressivem Charakter. Im Jahr 2015 betrugen die SoBEZ für Mecklenburg-Vorpommern (MV) rund

533 Mio. €. In den kommenden Jahren werden die jährlichen Zuweisungen schrittweise weiter abschmelzen.

Der Bund hat darüber hinaus zugesagt, für den Aufbau der neuen Länder in einem „Korb II“ weitere rund 51 Mrd. € für überproportionale Leistungen zur Verfügung zu stellen. Über den jährlichen Mitteleinsatz im Rahmen des „Korb II“ informiert der Bund jeweils im Herbst des Folgejahres.

Die neuen Länder (einschließlich Berlin) berichten dem Stabilitätsrat jährlich im Rahmen von Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ über

- ihre jeweiligen Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke,
- die Verwendung der erhaltenen SoBEZ und
- die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Nettoneuverschuldung.

Die Berichte werden gemäß § 11 Absatz 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, dem Stabilitätsrat bis zum 15. September des dem Berichtsjahr folgenden Jahres vorgelegt. Mit Vorlage des Fortschrittsberichts „Aufbau Ost“ 2015 Mecklenburg-Vorpommern erfüllt das Land diese Verpflichtung gemäß FAG.

1.2 Methodische Erläuterungen

Für die Bewertung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns werden die Landesdaten mit dem Durchschnitt der finanzschwachen Flächenländer West (FFW) verglichen. Der Durchschnitt der FFW ermittelt sich aus den Daten der Länder Niedersachsen (NI), Rheinland-Pfalz (RP), Saarland (SL) und Schleswig-Holstein (SH).

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat für eine einheitliche Datenbasis aller Berichtsländer die für den Bericht erforderlichen finanzwirtschaftlichen Daten und Kennziffern bereitgestellt. Diese sind auf der Basis von Meldungen der Länder, der Daten der Kassenstatistik sowie den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder (VGR) für das Jahr 2015 ermittelt worden. Für das aktuelle Berichtsjahr werden teilweise vorläufige statistische Daten verwendet. Darüber hinaus hat das BMF Korrekturen der Vorjahreswerte aufgrund der Ergebnisse der amtlichen Statistik vorgenommen. Ferner werden Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern und eigene Daten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern verwendet.¹

Etwaige Differenzen in den im Bericht aufgeführten Grafiken, Tabellen und Übersichten ergeben sich durch Runden der Einzelwerte.

¹ Aufgrund unterschiedlicher statistischer Abgrenzungen können statistische Angaben des Bundes und des Landes voneinander abweichen.

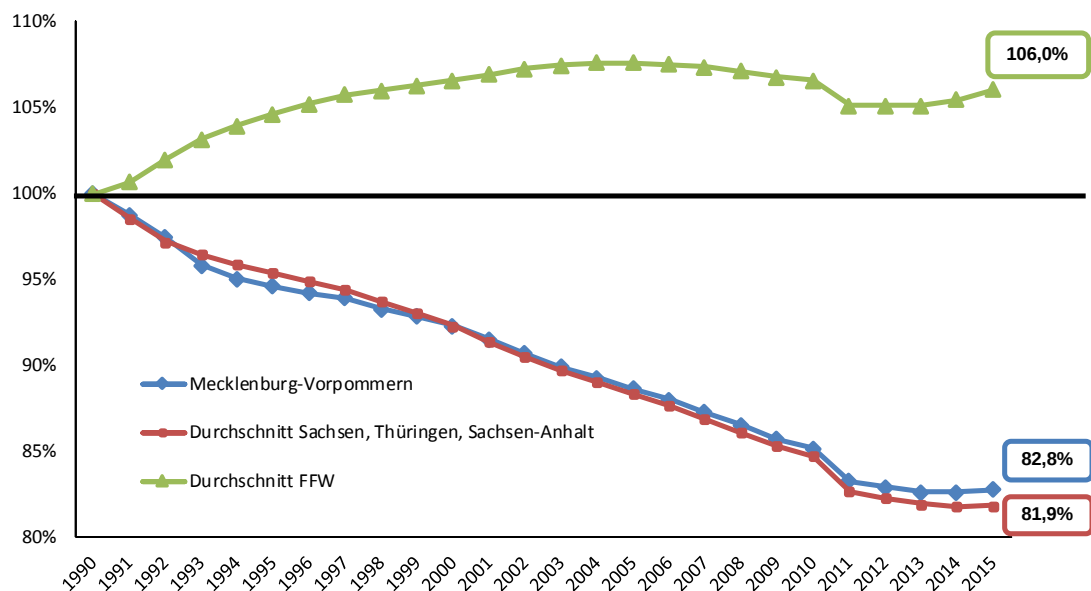
2. Rahmenbedingungen

2.1 Demografische Entwicklungen

Zum 31. Dezember 2015 zählte Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 1.612.362 Einwohnerinnen und Einwohner. Während seit Gründung des Landes die Bevölkerung zunächst stetig abnahm, steigt die Einwohnerzahl seit Mitte 2013 wieder leicht an. Gleichwohl reicht der aktuelle Einwohnerzuwachs nicht aus, um den Bevölkerungsanteil von Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu Gesamtdeutschland konstant zu halten. Das Land stellt aktuell rund 1,96 % der Gesamtbevölkerung Deutschlands, 2014 lag der Anteil noch bei 1,97 %.

Mecklenburg-Vorpommern musste von Mitte 1990 bis Mitte 2015 einen Bevölkerungsrückgang von rund 332 Tausend Einwohnerinnen und Einwohnern verkraften. Die Bevölkerungszahl hat sich damit seit Gründung des Landes um über mehr als 17 % verringert.

Abb. 2 Bevölkerungsentwicklung (Bevölkerungsstand vom 31. Dezember 1990 = 100 % und vom 30. Juni des jeweiligen Jahres)



Quelle: Eigene Berechnungen aus Angaben des Statistischen Bundesamtes

Vergleichbare Entwicklungen sind auch in Sachsen-Anhalt (ST) mit -23 %, Thüringen (TH) mit -18 % und Sachsen (SN) mit -16 % zu verzeichnen.

Die Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns verringert sich jedoch nicht nur, zusätzlich steigt auch das Durchschnittsalter spürbar an. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen (bis unter 18 Jahren) ist bis Ende 2014 auf 14,3 % zurückgegangen und hat sich damit gegenüber 1990 fast halbiert. Demgegenüber hat sich der Seniorenanteil (65 Jahre und älter) von 1990 mit 10,8 % auf nunmehr 22,7 % mehr als verdoppelt.

Die Einnahmesituation Mecklenburg-Vorpommern ist eng mit der Bevölkerungsentwicklung des Landes verbunden. Nach der 13. Koordinierten Bevölkerungsentwicklung wird der derzeitige Anteil Mecklenburg-Vorpommern an der Gesamtbevölkerung Deutschlands von 1,96 % in Zukunft weiter sinken. Allein aufgrund des Rückgangs beim Einwohneranteil

sind für den Landeshaushalt von Jahr zu Jahr Mindereinnahmen in Höhe von ca. 24 Mio. € zu verzeichnen. Diesen Einnahmerückgängen stehen nur in unterproportionalem Umfang kurzfristig mobilisierbare Einsparmöglichkeiten bei den Ausgaben gegenüber.

2.2 Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts

Mecklenburg-Vorpommern hat sich zu einem leistungsfähigen Wirtschaftsstandort mit einer modernen Infrastruktur entwickelt. Allerdings sind die industrielle Basis nach wie vor schwach und die Exportleistung weiterhin gering. Tourismus und Gesundheitswirtschaft haben in Mecklenburg-Vorpommern eine zentrale Bedeutung und sind wichtige wirtschaftliche Standbeine.

Die mittelständisch geprägte Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zeigt sich in einer insgesamt soliden Verfassung. Die steigende Attraktivität des Landes als Investitions- und Ansiedlungsstandort dokumentiert sich in Neuansiedlungen und Erweiterungen von Unternehmen.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) Mecklenburg-Vorpommerns in jeweiligen Preisen (das heißt der Wert der im Land produzierten Güter und Dienstleistungen, auch nominales BIP genannt) erreichte 2015 rund 39,9 Mrd. €. Dies entspricht rund 1,3 % des nominalen BIP Deutschlands. Damit ist das BIP in Mecklenburg-Vorpommern 2015 gegenüber dem Vorjahr um 3,9 % gestiegen. Die anderen neuen Länder erreichten einen Zuwachs von 3,5 %, für Gesamtdeutschland betrug der Anstieg 3,8 %.

Tab. 1 Entwicklung des nominalen BIP in Mecklenburg-Vorpommern

	2011	2012	2013	2014	2015
Nominales BIP in Mrd. €	36,3	36,4	37,5	38,4	39,9
Veränderung gegenüber Vorjahr	+3,7 %	+0,4 %	+2,8 %	+2,4 %	+3,9 %

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“,
Revision 2014, Berechnungsstand: August 2015 / Februar 2016

Das reale BIP (preisbereinigt, d. h. entkoppelt von der Preisentwicklung und damit Gradmesser für Wachstumseffekte) stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,9 %. Im gesamtdeutschen Durchschnitt betrug der Anstieg 1,7 %.

Die Arbeitsproduktivität (Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen) in Mecklenburg-Vorpommern hat sich 2015 gegenüber 2014 real um 1,7 % auf 53.888 € erhöht und erreicht damit rund 76,6 % des Bundesdurchschnitts. Zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen gibt es jedoch große Unterschiede bei der Produktivitätsangleichung. So weist die Land- und Forstwirtschaft einschließlich Fischerei mit 149,5 % eine wesentlich höhere Produktivität auf als im Bundesdurchschnitt. Im Verarbeitenden Gewerbe wird hingegen nur 67,0 % des deutschen Durchschnittsniveaus erreicht.

An der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung waren im Jahr 2015 jahresdurchschnittlich insgesamt 739.900 Erwerbstätige mit Arbeitsort in

Mecklenburg-Vorpommern beteiligt. Das sind rund 1.700 Erwerbstätige bzw. 0,2 % mehr als 2014 (Deutschland: +0,8 %, andere neue Länder: -0,4 %).

Die Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns befindet sich in einem anhaltenden Strukturwandel, mit dem Trend hin zur Dienstleistungsgesellschaft. So ist der Anteil der Bruttowertschöpfung im Dienstleistungsbereich beständig angestiegen und liegt nun bei 75,4 %. Der Anteil der Bruttowertschöpfung im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) ist in den letzten Jahren ebenfalls gestiegen und erreicht 15,4 %. Das Baugewerbe hat dagegen nur noch einen Anteil von 7,0 % an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung, die Land- und Forstwirtschaft einschließlich Fischerei liegt bei einem Anteil von 2,3 %.

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft wird u. a. die Wirtschaftsförderung weiterhin ihren Beitrag leisten, denn der wirtschaftliche Aufholprozess in Mecklenburg-Vorpommern ist noch nicht abgeschlossen.

2.3 Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landeshaushaltes und der Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Netto-Neuerschuldung

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über zentrale finanzwirtschaftliche Kennziffern der zusammengefassten Landes- und Kommunalebene Mecklenburg-Vorpommerns der Jahre 2011 bis 2015 (Betrachtungszeitraum). Zudem erfolgt ein Vergleich der Daten Mecklenburg-Vorpommerns mit den entsprechenden Werten der FFW. Zur Ergänzung sind außerdem ausgewählte finanzwirtschaftliche Daten getrennt nach Landes- und Kommunalebene in den Übersichten der Anlagen 1 und 2 dargestellt.

2.3.1 Finanzierungssaldo

Im Jahr 2015 erreicht Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene) einen positiven Finanzierungssaldo in Höhe von 446 Mio. € beziehungsweise (bzw.) 279 € pro Kopf. Dies stellt eine spürbare Verbesserung gegenüber 2014 dar. Die erfreuliche Entwicklung der Vorjahre mit positiven Finanzierungssalden wird damit in 2015 fortgesetzt.

Für die Landesebene ergibt sich ein positiver Finanzierungssaldo in Höhe von 335 Mio. € (209 € pro Kopf). Die Kommunen erreichen einen positiven Finanzierungssaldo in Höhe von 111 Mio. € (69 € pro Kopf).

Der Finanzierungssaldo der FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene) erreicht in 2015 einen Wert von -26 € pro Kopf und zeigt sich damit gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres deutlich verbessert. Diese Entwicklung in den FFW wird vor allem getragen von einer starken Verbesserung auf der kommunalen Ebene, die den Schwenk von einem deutlich negativen Finanzierungssaldo in 2014 zu einem deutlich positiven Finanzierungssaldo in 2015 geschafft hat.

2.3.2 Strukturelles Defizit / Struktureller Überschuss

Ein wesentlicher Indikator für die Beurteilung von öffentlichen Haushalten ist der Saldo im laufenden Haushalt. Zunächst müssen die laufenden Einnahmen ausreichen, um die laufenden Ausgaben zu finanzieren. Zusätzlich muss ein Überschuss zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden. Überschreitungen der laufenden Ausgaben gegenüber den laufenden Einnahmen werden bundesweit als strukturelles Defizit² bezeichnet und erfordern in aller Regel einen Ausgleich durch Kreditaufnahme. Sie sind daher finanzpolitisch höchst bedenklich.

Der Landeshaushalt Mecklenburg-Vorpommern erzielt im Jahr 2015 einen strukturellen Überschuss von 470 Mio. €. Bereits seit 2011 kann das Land damit durchgängig einen strukturellen Überschuss ausweisen und hat diesen seitdem schrittweise erhöhen können. Das dauerhafte Erzielen eines strukturellen Überschusses ist für die positive Entwicklung des Landes unverzichtbar. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gemacht die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ab 2020 die Überschüsse aus der laufenden Rechnung ausreichen werden um mindestens eigenfinanzierte Investitionen auf dem Niveau der westlichen Länder finanzieren zu können.

2.3.3 Netto-Neuverschuldung / Netto-Tilgungen

Auf der zusammengefassten Landes- und Kommunalebene werden in Mecklenburg-Vorpommern seit 2006 Schulden netto getilgt. Die Kommunen führen bereits seit 2003 den Schuldenstand stetig zurück. Die Landesebene konnte erstmals im Jahr 2007 Schulden netto tilgen.

Das Land und die Kommunen haben im Jahr 2015 den Abbau ihrer fundierten Schulden weiter fortgesetzt. Die Netto-Tilgungen des Landes betragen 60 Mio. € (37 € pro Kopf), die der Kommunen 51 Mio. € (32 € pro Kopf). Im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2015 haben Land und Kommunen zusammen insgesamt 821 Mio. € Schulden netto getilgt.

Die Netto-Tilgung von Schulden ist für Mecklenburg-Vorpommern von hoher finanzpolitischer Bedeutung. Durch die rückläufigen Bevölkerungszahlen in der Vergangenheit und der langfristig zu erwartenden weiteren Abnahme der Einwohnerzahl müssen die Lasten des Schuldendienstes von immer weniger Einwohnerinnen und Einwohnern getragen werden.

Die FFW weisen 2015 erstmals im Betrachtungszeitraum eine Netto-Tilgung aus, diese beträgt 14 € pro Kopf. Im Vorjahr mussten die FFW noch für rund 158 € pro Kopf neue Netto-Schulden aufnehmen.

² Das strukturelle Defizit bedarf in den neuen Ländern einer Relativierung. Mecklenburg-Vorpommern erhält jährlich SoBEZ zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten als Teil des Solidarpakts II. Erfahrungsgemäß werden rund 15 % der SoBEZ für die Verbesserung der Kommunalen Finanzkraft und rund 85 % für Infrastrukturinvestitionen eingesetzt. Haushaltstechnisch werden die SoBEZ im Landeshaushalt aber vollständig als allgemeine laufende Einnahmen veranschlagt. Nur deshalb weist der laufende Haushalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern einen deutlichen Überschuss aus. Zum Verständnis der realen Finanzlage müssen die für Infrastrukturinvestitionen zugewiesenen Einnahmen von der Summe der laufenden Einnahmen abgesetzt werden. Bei einer solchen Betrachtungsweise werden die bestehenden strukturellen Probleme des Landeshaushalts sichtbar.

2.3.4 Verschuldung am Kreditmarkt

In diesem Abschnitt wird die Verschuldung zum 31. Dezember eines jeweiligen Jahres³ erläutert.

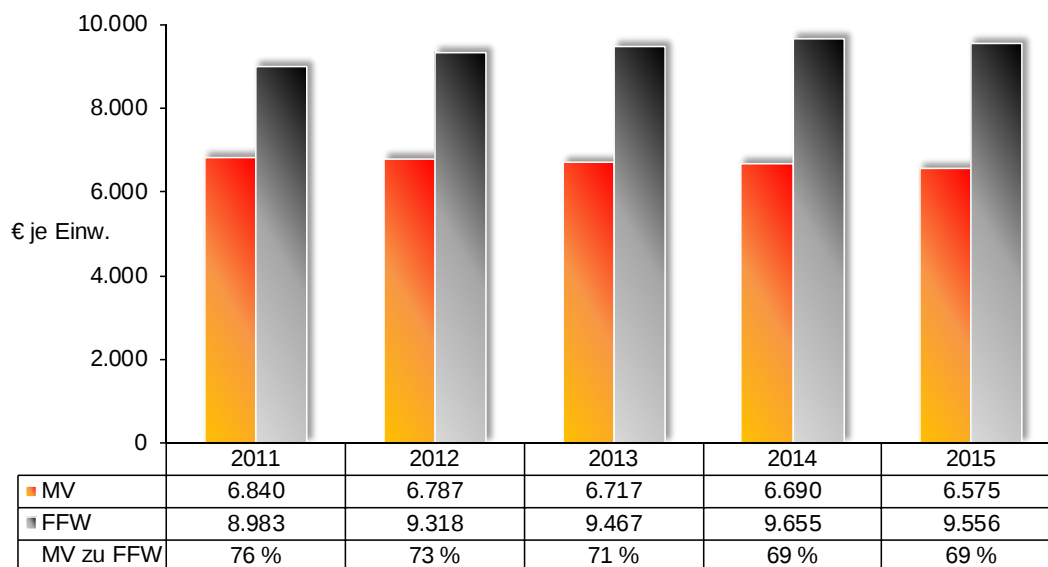
In Mecklenburg-Vorpommern stieg das Verschuldungsniveau seit der Landesgründung zunächst fortwährend an. Die Pro-Kopf-Verschuldung wuchs dabei deutlich stärker als in den FFW. Obwohl Mecklenburg-Vorpommern 1990 noch schuldenfrei war, wurde bereits im Jahr 2004 das Verschuldungsniveau der FFW überschritten.

Im Jahr 2006 gelang es erstmals, den Stand der Pro-Kopf-Verschuldung in im Vergleich zum Vorjahr zu verringern. Damit sank gleichzeitig die Pro-Kopf-Verschuldung in Mecklenburg-Vorpommern ab 2006 auch wieder unter den Vergleichswert der FFW. In den Folgejahren setzte sich diese Entwicklung aufgrund der Schuldentilgungen in Mecklenburg-Vorpommern weiter fort.

In den FFW hingegen nahm die Pro-Kopf-Verschuldung bis einschließlich 2014 stetig zu. Zwar stieg die Verschuldung in absoluten Zahlen auch 2015 weiter an, durch ein überproportionales Bevölkerungswachstum sank jedoch die Pro-Kopf-Verschuldung.

Das Verschuldungsniveau Mecklenburg-Vorpommerns erreicht damit 2015 rund 69 % der Verschuldungshöhe der FFW.

Abb. 3 Schulden am Kreditmarkt im Kalenderjahr pro Kopf in Mecklenburg-Vorpommern und in den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)



Quelle: Eigene Berechnungen

Die Gesamtverschuldung am Kreditmarkt – nach dem Kalenderjahr betrachtet – von Land und Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns wurde zwar seit 2006 deutlich reduziert, beträgt jedoch noch immer insgesamt rund 10,5 Mrd. €. Die Zinsausgaben für diese Schulden werden das Land und seine Kommunen auch langfristig belasten.

³ Betrachtung nach dem Kalenderjahr, Werte der Kassenstatistik, ohne Kassenkredite

Neben den oben aufgeführten Kreditmarktschulden stellt zudem die implizite Verschuldung ein erhebliches Haushaltsrisiko für Mecklenburg-Vorpommern dar. So werden die derzeit noch vergleichsweise niedrigen Versorgungsausgaben im Vergleich zu den FFW in den kommenden Jahren eine erhebliche Dynamik erfahren.

2.3.5 Zusammenfassung der Rahmenbedingungen

Um Mecklenburg-Vorpommern zukunftsfähig zu gestalten, hat die Landesregierung umfangreiche Anstrengungen unternommen. Die Weichen wurden in die richtige Richtung gestellt. Seit dem Jahr 2006 gelingt es dem Land, ohne neue Schulden auszukommen. Im Betrachtungszeitraum wurden 560 Mio. € Schulden des Landes und rund 261 Mio. € Schulden der Kommunen netto getilgt. Auf eine solche Bilanz können im Deutschland nur wenige Länder verweisen.

Ausgeglichene Landeshaushalte ohne neue Schulden durchgängig seit 2006 waren nur durch umfangreiche Konsolidierungsanstrengungen möglich. Zu diesen Konsolidierungsmaßnahmen zählen insbesondere die Personalkonzepte 2004 und 2010 sowie die Anpassung von sächlichen Verwaltungsausgaben und Leistungsgesetzen aufgrund eines Ländervergleichs. Die Haushaltskonsolidierung wird durch die Landesregierung auch in Anbetracht verringerter Einnahmen – insbesondere durch den Rückgang der Mittel der Europäischen Union (EU) und der Solidarpaktmittel – auch zukünftig fortgesetzt. Dies schafft die Voraussetzungen zur Erzielung von strukturellen Überschüssen, die für die positive langfristige Entwicklung des Landes unverzichtbar sind.

Der Bevölkerungsrückgang in der Vergangenheit und der steigende Altersdurchschnitt führen zu nachhaltigen demografischen Veränderungen in Mecklenburg-Vorpommern. Diese Entwicklungen verändern die Nachfrage nach Infrastruktureinrichtungen und müssen daher bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden. Dies gilt z. B. im Schulbereich und bei der beruflichen Bildung, bei seniorengerechten Einrichtungen, im Gesundheitswesen sowie durch Schaffung nachhaltig finanzierbarer Verwaltungsstrukturen.

Die Anpassung der Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern an das Niveau der FFW muss im Jahr 2020 vollständig abgeschlossen sein. Danach werden zusätzliche Einnahmen hierfür nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der weitere wirtschaftliche Aufholprozess Mecklenburg-Vorpommerns erfordert jedoch auch danach umfangreiche Investitionen in Infrastruktur, wirtschaftliches Wachstum, Arbeitsplätze und Bildung.

Die Schuldenbremse nach Artikel 65 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird mit dem 1. Januar 2020 in Kraft treten. Damit ist der Haushalt kraft Verfassung grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Hierzu hat der Landtag ein Gesetz beschlossen, welches, soweit es sich auf die verfassungsrechtlichen Vorgaben bezieht, zum 1. Januar 2020 in Kraft tritt. Zu den Vorgaben dieses Gesetzes gehören erstens das grundsätzliche Verbot der Neuverschuldung, zweitens eine

weitere Ausgestaltung der symmetrischen Konjunkturkomponente, die im Abschwung ausnahmsweise Verschuldung zulässt und im Aufschwung dafür entsprechende Überschüsse und Tilgungen der im Abschwung neu aufgenommenen Kredite verlangt, und drittens eine Regelung für die Aufnahme zusätzlicher Kredite in besonderen Krisensituationen. Im Jahr 2015 hat das Land erstmals 100 Mio. € an das neu geschaffene Sondervermögen „Konjunkturausgleichsrücklage“ abgeführt. Dieses Sondervermögen soll helfen, auch in konjunkturell schlechteren Zeiten durch Entnahmen aus dem Sondervermögen eine konjunkturell bedingte Netto-Neuverschuldung zu vermeiden bzw. zu verringern. Das Land wappnet sich somit bereits jetzt für die Zeit nach Inkrafttreten der Schuldenbremse am 1. Januar 2020.

3. Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke im Betrachtungszeitraum

Der folgende Abschnitt veranschaulicht die Leistungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und seiner Kommunen zum Abbau der Infrastrukturlücke. Hierzu werden die Aufbauleistungen und die Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke Mecklenburg-Vorpommerns in den wichtigsten Investitionsbereichen dargestellt.

3.1 Ausgangssituation

Der Fortschrittsbericht 2002 des Landes Mecklenburg-Vorpommern enthielt eine Bestandsaufnahme der Infrastrukturausstattung in den neuen Ländern. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hatte in einem Gutachten⁴ festgestellt, dass die ostdeutschen Länder Ende 1999 einen Infrastrukturkapitalbestand (gemessen am Brutto-Anlagevermögen pro Kopf zu Preisen von 1991) in Höhe von 70 % aller westdeutschen Flächenländer und in Höhe von 74 % aller FFW hatten. Bei Berücksichtigung der kommunalen Gemeinschaftsdienste (insbesondere der Abwasserentsorgung), der Wirtschaftsunternehmen usw. reduziert sich die Infrastrukturkapitalausstattung sogar auf 57 % beziehungsweise 62 %.⁵ Markante Infrastrukturlücken der neuen Länder gegenüber den FFW sind Ende 1999 in den Bereichen Straßen, Schulen und Hochschulen zu verzeichnen gewesen.

Der „Zweite Fortschrittsbericht wirtschaftswissenschaftlicher Institute über die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland“ aus dem Jahr 2003 stellte fest, dass nach wie vor deutliche Mängel in der Infrastrukturausstattung der neuen Länder vorhanden sind. Von einem tief greifenden flächendeckenden Nachholbedarf könne allerdings nicht mehr gesprochen werden. Die Institute sprachen sich dafür aus, Infrastrukturentscheidungen nicht pauschal aufgrund des Ausstattungsniveaus der westlichen Länder, sondern zukünftig aufgrund der konkreten Bedingungen vor Ort zu treffen.

Die Infrastrukturausstattung der alten Länder in den einzelnen Aufgabenbereichen dient dabei als Orientierung für den notwendigen Aufholprozess.

3.2 Analyse der Infrastrukturinvestitionen nach Aufgabenbereichen

In Mecklenburg-Vorpommern wurden im Jahr 2015 Infrastrukturinvestitionen im finanziellen Umfang von über einer Milliarde € umgesetzt. Dies bedeutet umgerechnet 641 € pro Einwohnerin bzw. Einwohner. Damit liegen die Infrastrukturinvestitionen knapp 37 € pro Kopf unter dem Vorjahreswert.

Die Schwankungen in den einzelnen Jahren des Betrachtungszeitraums sind beispielsweise zum Teil durch die endgültige Einführung der doppelten Buchführung auf kommunaler Ebene (2012) und das Ende des Zukunftsinvestitionsprogramms Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2011⁶ verursacht. Zudem spielen die Auswirkungen des Endes der EU-

⁴ DIW (2000), „Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland“, Berlin 2000

⁵ Ebenda, Tabelle 5

⁶ Siehe Tz. 6 des Fortschrittsberichts 2011.

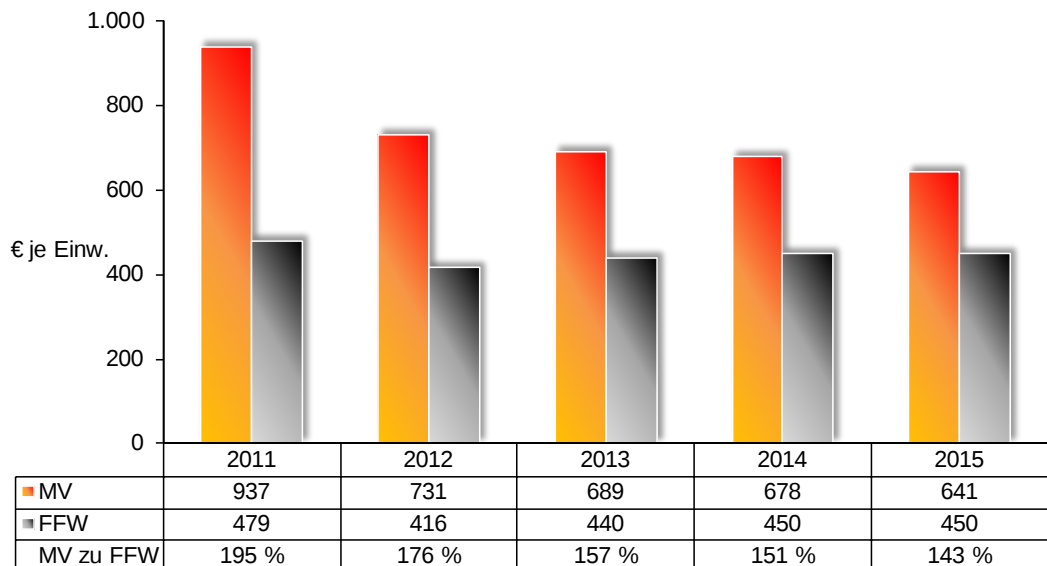
Förderperiode 2007-2013 und des Beginns der neuen Förderperiode 2014-2020 eine wichtige Rolle.

Für den Fortschrittsbericht 2015 können erstmals die in 2015 veröffentlichten endgültigen Haushaltsergebnisse der Kommunen für das Jahr 2013 berücksichtigt werden. Diese Werte ergeben für 2013 ein deutlich höheres Investitionsniveau als noch aus den bislang verwendeten vorläufigen Ergebnissen ersichtlich.

Die Investitionen in den FFW erreichen 2015 wie im Vorjahr einen Wert von 450 € pro Kopf. Mecklenburg-Vorpommern setzte damit im Jahr 2015 insgesamt das rund 1,4-fache der FFW an Infrastrukturinvestitionen pro Kopf um. Die Investitionen Mecklenburg-Vorpommerns liegen folglich auch im Vergleich zur Investitionstätigkeit der FFW weiterhin auf hohem Niveau.

Das Infrastrukturdefizit Mecklenburg-Vorpommerns gegenüber den FFW wurde im Jahr 2015 somit rechnerisch um rund 306 Mio. € abgebaut.

Abb. 4 Investitionsausgaben für Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern und in den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

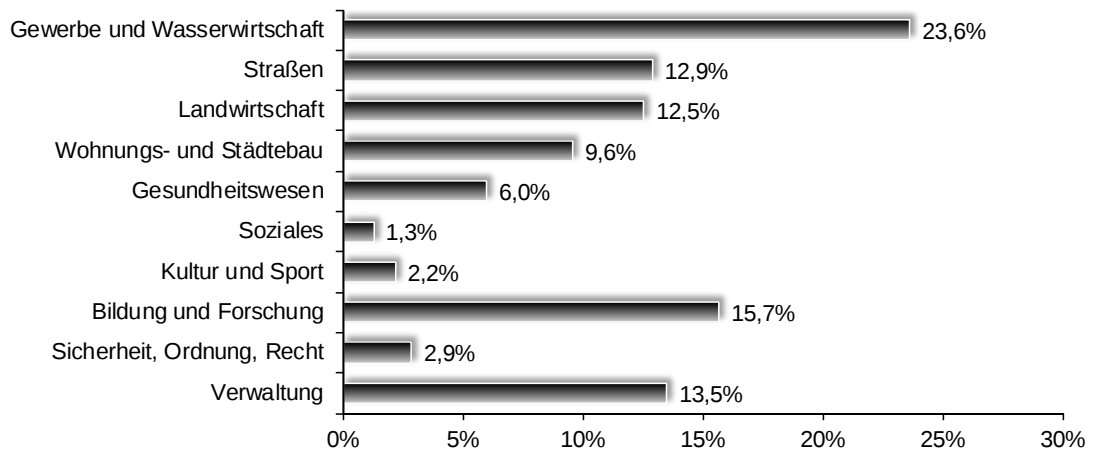


Quelle: Eigene Berechnungen aus Angaben des Statistischen Bundesamtes und des BMF

Im gesamten Betrachtungszeitraum 2011-2015 wurden von Mecklenburg-Vorpommern rund 5,9 Mrd. € in den Aufbau der Infrastruktur investiert. Die Infrastrukturlücke gegenüber den FFW verringerte sich um mehr als 2,3 Mrd. €.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Verteilung der Infrastrukturausgaben des Landes auf die einzelnen Investitionsbereiche nach der Jahresrechnung 2015. Die Landesregierung hat wie bereits in den Vorjahren insbesondere in die sachpolitischen Schwerpunktthemen Wirtschaftliches Wachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen, Infrastrukturausstattung und Verbesserung von Bildung und Forschung investiert.

Abb. 5 Anteil der Aufgabenbereiche an den Infrastrukturausgaben in 2015 im Bereich der Kerninfrastruktur (Landesebene Mecklenburg-Vorpommern)



Quelle: Eigene Berechnungen

Einen Schwerpunkt innerhalb der Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern bilden die Bauinvestitionen. Das Land (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene) hat hier im Zeitraum 2011 bis 2015 gezielt Mehrinvestitionen im Umfang von 570 € pro Kopf beziehungsweise über 0,9 Mrd. € in den Abbau der Infrastrukturdefizite gelenkt.

3.3 Fortschritte beim Abbau der Infrastrukturlücke nach Aufgabenschwerpunkten

Mit den Fortschrittsberichten wird auch ein Überblick über die Fortschritte beim Abbau der Infrastrukturlücke gegeben. Dieser Überblick ist gegliedert in die vier Schwerpunktbereiche:

- Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur,
- Landwirtschaft und ländliche Räume,
- Bildung, Forschung und Kultur sowie
- Steigerung der Lebensqualität.

Im Mittelpunkt stehen Entwicklungen der Vergangenheit, Zielstellungen für die Zukunft und beispielhafte Investitionsmaßnahmen insbesondere im aktuellen Berichtsjahr 2015.

3.3.1 Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur

3.3.1.1 Verkehrsinfrastruktur

Eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung. Zur Verbesserung der verkehrstechnischen Situation in Mecklenburg-Vorpommern wurden deshalb seit der Wiedervereinigung erhebliche Investitionsanstrengungen unternommen. Ziel war und ist es, durch den Ausbau und die Modernisierung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur die Entwicklung der Wirtschaft und des Tourismus voranzutreiben. Seit dem Jahr

1991 sind für die Verkehrsinfrastruktur Investitionen im Volumen von rund 8,5 Mrd. € umgesetzt worden. Das Autobahnnetz in Mecklenburg-Vorpommern wurde seit 1991 um 331 km erweitert und damit mehr als verdoppelt (siehe Tab. 2). Derzeit umfasst das Straßennetz in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt etwa 29.254 km Straßen⁷.

Tab. 2 Autobahnnetz in Mecklenburg-Vorpommern

Jahr	1991	1996	2001	2006	2011	2015
Bestand in km	237	237	336	527	554	568

Quelle: Berechnungen des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern

In den Ausbau und die Modernisierung des Straßennetzes wurden im Jahr 2015 von Bund und Land rund 304,4 Mio. € investiert. Hiervon entfielen auf den Bau und den Betrieb von Landesstraßen rund 86,1 Mio. € und von Bundesfernstraßen rund 207 Mio. €. Der Bau und Ausbau von kommunalen Straßen wurde 2015 mit rund 11,3 Mio. € gefördert.

Im Neubaubereich wurden in 2015 zwei wichtige Projekte an Bundesfernstraßen im Land für den Verkehr freigegeben. Seit Dezember 2015 können Autofahrer die neue A 14 zwischen dem Autobahnkreuz Schwerin und der Anschlussstelle Grabow und die B 96n zwischen Altefähr und Samtens benutzen. Des Weiteren wurde in den Um- und Ausbau von Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen, z. B. der Ortsdurchfahrt Löbnitz - Redebas im Zuge der B 105 und der Ortsdurchfahrt Eggesin im Zuge der L 28, investiert. Darüber hinaus bildete die Erneuerung sanierungsbedürftiger Brücken einen wichtigen Schwerpunkt; u. a. die Brücke über die Bahn in Strasburg im Zuge der L 282 und die Moorbrücke in Neubrandenburg (B 96).

Neben den im Bau befindlichen Maßnahmen wurden auch Planungen für weitere Projekte vorangetrieben. Von den Straßenbauinvestitionen des Landes entfielen auf die Planung von Bundesfern- und Landesstraßen 2015 rund 21,4 Mio. €. Zu den wichtigsten Planungsmaßnahmen 2015 gehörten die Ortsumgehungen Neubrandenburg, Plau, Mirow, Bergen und Wolgast sowie der Ausbau des Autobahn-Zubringers Schwerin im Zuge der B 321.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist der Ausbau der Eisenbahninfrastruktur, des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) sowie des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Die Investitionen in die Modernisierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur sowie des SPNV wurden auch 2015 fortgeführt. Es konnten verschiedene Einzelmaßnahmen zur Modernisierung von Teilen der Schieneninfrastruktur und von Bahnhöfen begonnen und realisiert werden.

⁷ Entsprechend dem Zahlenwerk der Statistischen Jahrbücher Mecklenburg-Vorpommern. Den Zahlen für das Jahr 2015 (Stand 1. Januar 2016) wurde die aktuelle Meldung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr an das Statistische Landesamt zugrunde gelegt.

Im Bereich des sonstigen ÖPNV wurden insgesamt 30 investive Einzelmaßnahmen zur Verbesserung und Modernisierung der Infrastruktur gefördert.

Für die investive Förderung von Einzelmaßnahmen in die Eisenbahninfrastruktur, im SPNV und im ÖPNV einschließlich der Fahrzeuge wurden 2015 ca. 19,5 Mio. € Fördermittel ausgereicht.

3.3.1.2 Ausbau der Häfen und Hafeninfrastruktur

Die Häfen Mecklenburg-Vorpommerns sind wichtige Drehscheiben internationaler Logistikketten, Knotenpunkte des Land- und Seeverkehrs, attraktive Standorte für Industrieunternehmen und das Dienstleistungsgewerbe sowie Zentren für logistische Aktivitäten. Sie leisten einen erheblichen Beitrag zur Bewältigung steigender Transportbedarfe.

Nach Angaben der Hafenbetreiber und des Hafenamtes Rostock stieg der seeseitige Gesamtumschlag der mecklenburg-vorpommerschen Häfen von 34,11 Mio. t in 2014 auf 34,77 Mio. t in 2015 (+1,9 %). Der Nettoumschlag (ohne Eigengewichte der im Fähr- und RoRo-Verkehr eingesetzten Fahrzeuge) lag laut Seeverkehrsstatistik für die mecklenburg-vorpommerschen Häfen in 2015 bei 27,3 Mio. t (2014 bei 26,4 Mio. t, 2013: 25,6 Mio. t, 2012: 25,1 Mio. t).

Rund 3,19 Mio. Passagiere nutzten die Fährverbindungen über die Ostsee (2014: 2,93 Mio. Passagiere). Im gesamten Passagierverkehr über See wurden im Jahr 2015 rund 3,3 Mio. Passagiere (2014 knapp 3,1 Mio. Passagiere) in den Häfen des Landes erfasst.

Das Land unterstützt den Ausbau der Verkehrs- und Hafeninfrastrukturen mit dem Ziel, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der mecklenburg-vorpommerschen Häfen zu stärken. Damit wird ein Beitrag zur Bewältigung langfristig steigender Güter- und Personenverkehre unter Einbindung des Seeverkehrs und der Häfen des Landes Mecklenburg-Vorpommern geleistet.

In 2015 wurden u. a:

- im Seehafen Rostock der Bau der „Östlichen Hafenzufahrt Güterverkehrszentrum“ fortgesetzt und das Hafeninformationssystem erweitert,
- im Fährhafen Sassnitz die Liegeplätze 1 und 1a für Serviceschiffe der Offshore-Windbranche errichtet und ein maritimes Gewerbegebiet in Betrieb genommen,
- in Stralsund mit der Gleisanbindung des Frankenhafens Stralsund begonnen.

Seit November 2006 wurden damit in Zuständigkeit des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung für 39 Hafeninfrastrukturmaßnahmen Zuschüsse (EU-, Bundes- und Landesmittel) in Höhe von rund 102 Mio. € bewilligt bzw. rechtsverbindlich zugesagt. Das hierdurch ermöglichte Gesamtinvestitionsvolumen umfasst eine Höhe von rund 149 Mio. €.

3.3.1.3 Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Zur Förderung von Investitionen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden in den Jahren 1990 bis 2015 rund 2,95 Mrd. € Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bewilligt bzw. zugesichert. So wurden in Mecklenburg-Vorpommern Investitionen mit einem Gesamtumfang von rund 4,5 Mrd. € ermöglicht.

Die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe setzt sich je zur Hälfte aus Bundes- und Landesmitteln zusammen. Darüber hinaus werden in Mecklenburg-Vorpommern auch Mittel des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) bzw. wurden Mittel aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (ELER) für dieses Instrument verwendet.

Im Jahr 2015 ist ein Fördermittelvolumen von rund 63,0 Mio. € für insgesamt 51 Vorhaben eingesetzt worden. Die Gesamtinvestitionen der durch die Förderung ermöglichten Vorhaben zum weiteren Ausbau und zur Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur erreichten ein Volumen von rund 85,0 Mio. €.

Im Jahr 2015 wurden u. a. folgende Infrastrukturvorhaben gefördert bzw. wurden Fördermittel zugesichert:

- Wiedernutzbarmachung Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe in Stralsund, 3. Bauabschnitt,
- Erschließung Gewerbegebiet Ihlenfelder Straße Nord sowie Ausbau der Ihlenfelder Straße in der Stadt Neubrandenburg,
- Industriegebiet Garnison Techentin „Stüdekoppel“ der Stadt Ludwigslust,
- Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie in Greifswald,
- Neubau Polarium im Zoologischen Garten Rostock,
- Wasserwanderrastplatz an der Ostmole in Stralsund,
- Wasserwanderrastplatz Sellin mit Sanitärgebäude,
- Touristischer Radweg entlang der Peene in Anklam, 1. und 2. Bauabschnitt,
- Verlängerung der Strandpromenade von Binz nach Prora,
- Umbau und Erweiterung Haus des Gastes in der Gemeinde Mönkebude.

Die Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben wurde auch im Jahr 2015 fortgesetzt, um die Voraussetzungen für gewerbliche Investitionen zu schaffen, verbunden mit der Schaffung neuer hochwertiger Arbeitsplätze und der Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze. Der bedarfsgerechte Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur wird auch zukünftig zielgerichtet erfolgen.

Schwerpunkte werden hierbei die Nutzbarmachung ehemaliger militärischer Liegenschaften für wirtschaftliche Zwecke im Zuge der Umsetzung der Bundeswehrreform und die weitere Entwicklung hafennaher Gewerbeflächen - insbesondere an den Standorten Rostock, Wismar, Stralsund und Sassnitz-Mukran - sein.

Des Weiteren wurde und wird auch zukünftig die touristische Infrastruktur ausgebaut. In den vergangenen Jahren wurden Investitionen in touristische Infrastruktureinrichtungen, wie z. B. touristische Radwege, Errichtung und Erneuerung von Wasserwanderrastplätzen, Strandpromenaden, Häuser des Gastes und zoologische Einrichtungen mit Fördermitteln unterstützt. Besondere Berücksichtigung bei der Förderung erhalten Vorhaben, die der Saisonverlängerung und Qualitätsverbesserung sowie der Barrierefreiheit in den Tourismusschwerpunkt- und Tourismusentwicklungsräumen des Landes dienen. Einen besonderen Schwerpunkt stellt der bedarfsgerechte Ausbau des touristischen Radwegesystems dar.

3.3.1.4 Förderung der gewerblichen Wirtschaft

Regionale Strukturpolitik ist eine zentrale Säule der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland. In strukturschwachen Regionen soll durch gezielte Förderung von Investitionen das regionale Wachstum gestärkt und damit Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden. Mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) verfügen Bund und Länder über ein Jahrzehnte bewährtes Instrument zur Verbesserung der Investitionstätigkeit und Beschäftigungs- und Einkommenssituation in den strukturschwachen Regionen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern befindet sich weiterhin in einem wirtschaftlichen Aufholprozess, das wirtschaftliche Wachstum muss weiter vorangetrieben werden, um damit die Bedingungen für sichere und dauerhafte Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Alleine im Jahr 2015 wurden für 90 neue Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft insgesamt rund 49 Mio. € Zuschüsse (einschließlich Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre) bewilligt. Dadurch konnten Investitionen in Höhe von über 190 Mio. € realisiert werden. Durch die geförderten Investitionen konnten in Mecklenburg-Vorpommern ca. 670 neue Arbeitsplätze entstehen.

Seit 1991 wurden somit Zuschüsse in Höhe von knapp 4,3 Mrd. € zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der GRW eingesetzt. Damit wurden Gesamtinvestition in Höhe von rund 19,2 Mrd. € ermöglicht.

3.3.2 Landwirtschaft und ländliche Räume

3.3.2.1 Flurneuordnung

Flurneuordnungsverfahren sind ein bürgernahes Instrument zur Ermöglichung und Durchführung von Maßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume. Seit 1990 wurden 3.760 kleinräumige Flurneuordnungsverfahren zur Wiederherstellung der Einheit von selbstständigem Eigentum an Gebäuden, Anlagen sowie Anpflanzungen und Eigentum an Grund und Boden durchgeführt. Außerdem wurden bis zum 31. Dezember 2015 insgesamt 417

großflächige Flurneuordnungsverfahren nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes bzw. nach dem Flurbereinigungsgesetz mit einer Gesamtfläche von 492.313 ha angeordnet (davon in 2015: 5 Verfahren mit 8.520 ha). Insgesamt 188 dieser Verfahren mit einem Flächenumfang von 179.907 ha (davon in 2015: 14 Verfahren mit 15.292 ha) wurden abschließend rechtssicher festgestellt.

Von 1991 bis 2015 wurden insgesamt rund 673,7 Mio. € Fördermittel für Vorhaben der ländlichen Entwicklung in Flurneuordnungsverfahren eingesetzt (davon in 2015: 102 Vorhaben mit rund 3,7 Mio. €).

3.3.2.2 Dorferneuerung und -entwicklung

Nur 21 der 757 Städte und Gemeinden (Stand 31. Dezember 2014) in Mecklenburg-Vorpommern haben mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Tatsächlich gehört jedoch zu den politischen Gemeinden und Städten mit einer Bevölkerung von mehr als 10.000 auch eine Vielzahl von Dörfern, die eigenständige im Zusammenhang bebaute Bereiche darstellen. Daher leben in Dörfern, mithin im ländlichen Raum, rund 70 Prozent der Bevölkerung des Landes.

Die Erhaltung und Entwicklung des Arbeits- und Lebensraums dieser Bevölkerung erfordert die Durchführung und Förderung von Vorhaben der Dorfentwicklung auch außerhalb der Gebiete der Flurneuordnungsverfahren. Hierzu standen in 2015 für 258 Vorhaben rund 15,8 Mio. € zur Verfügung. Von 1991 bis 2015 wurden insgesamt 616,8 Mio. € eingesetzt.

3.3.2.3 Ländlicher Wegebau

Das ländliche Straßen- und Wegenetz ist für die Sicherstellung der Mobilität in ländlichen Räumen und damit für den Erhalt der Dörfer als Wohn- und Wirtschaftsstandort Grundvoraussetzung. Zusätzlich dient es der Land- und Forstwirtschaft für die Erreichbarkeit der Nutzflächen. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist je nach Lage im Land und den Ausbauparametern auch die Einbindung der ländlichen Straßen und Wege in ausgewiesene touristische Infrastrukturen (z. B. Radwege).

Von 1991 bis 2015 wurden insgesamt 301,5 Mio. € Fördermittel zur Verbesserung der ländlichen und forstlichen Infrastruktur außerhalb der Flurneuordnung für ca. 3.009 km Wege und Straßen eingesetzt (darunter 2015: 3,5 Mio. € für ca. 22,6 km Wege und Straßen).

3.3.2.4 Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) hat seit jeher große Bedeutung für die Entwicklung des ländlichen Raums und für die Sicherung von Arbeitsplätzen in der landwirtschaftlichen Urproduktion und dem verarbeitenden Gewerbe für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Bereits seit 2014 liegt der Schwerpunkt der Maßnahme nicht mehr nur in der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit oder der Arbeitsbedingungen, sondern vor allem in der Verbesserung der Tierhaltungsbedingungen. Ökologische Aspekte finden seitdem noch stärkere Berücksichtigung.

Allein in 2015 wurden im AFP für 33 landwirtschaftliche Betriebe Zuwendungen in Höhe von rund 12,3 Mio. € ausgezahlt und ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 43,1 Mio. € generiert. Im vorherigen ELER-Programmzeitraum von 2007 bis 2013 einschließlich des Übergangsjahres 2014 erhielten 1.138 landwirtschaftliche Betriebe eine Förderung von mehr als 129,0 Mio. €, wodurch Gesamtinvestitionen von 661,7 Mio. € ausgelöst wurden.

Seit dem Jahr 2000 wurden damit Investitionen in Höhe von über 0,9 Mrd. € mit Zuwendungen in Höhe von über 0,2 Mrd. € unterstützt.

3.3.2.5 Förderung der Marktstrukturverbesserung

Nach der Marktstrukturverbesserungsrichtlinie werden im Bereich der Ernährungswirtschaft Investitionen zum Aufbau moderner und leistungsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen unterstützt. Schwerpunkte sind insbesondere die Erhöhung der Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und die Verbesserung der Gesamtleistungen der Unternehmen, der Aufbau durchgängiger Wertschöpfungsketten in Verbindung mit der Verbesserung von Absatzchancen und die Erleichterung von Arbeitsbedingungen sowie die Sicherung von Beschäftigungsmöglichkeiten. Das förderfähige Investitionsvolumen belief sich in 2015 auf rund 11,7 Mio. €. Hierfür sind Zuwendungen in Höhe von rund 2,9 Mio. € gewährt worden.

Insgesamt wurden im Zeitraum 1990 bis 2015 im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse förderfähige Investitionen mit einem Umfang von rund 1,7 Mrd. € mit Zuwendungen in Höhe von rund 411 Mio. € unterstützt.

3.3.2.6 Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Förderung der Fischerei und der Fischwirtschaft

Zur Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zum Aufbau von wirtschaftlich rentablen Strukturen sind in den Jahren 1991 bis 2015 förderfähige Investitionen von insgesamt 403,0 Mio. €, die mit insgesamt 244,4 Mio. € Fördermitteln begleitet wurden, umgesetzt worden.

So wurden neben der Erneuerung von Fischereifahrzeugen, dem Neubau und der Modernisierung von fischbearbeitenden/ fischverarbeitenden Betrieben und dem Neubau von Aquakulturanlagen u. a. auch der Ausbau und die Modernisierung der Fischereihäfen an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns vorangebracht.

Die infrastrukturelle Erschließung der maritimen Standorte an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns ist weitgehend abgeschlossen. Seit 1991 wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von 92,7 Mio. € getätigt. Hierfür wurden insgesamt rund 79,1 Mio. € an Zuschüssen ausgereicht.

3.3.2.7 Gewässer- und Küstenschutz, Wasserbau

Seit 1990 wurden für den Bereich Gewässer- und Küstenschutz sowie Wasserbau insgesamt 575 Mio. € investiert. In 2015 wurden insgesamt ca. 32,8 Mio. € Planungs- und Investitionsmittel aufgewandt.

Für wasserbauliche Maßnahmen wurden rund 19,1 Mio. € ausgegeben. So wurden u. a. in den Ausbau und die Sanierung des Hochwasserschutzsystems an der Elbe Mecklenburg-Vorpommerns im vergangenen Jahr ca. 0,3 Mio. € investiert. Darüber hinaus wurden ein Wehr und vier Krautentnahmestellen neu gebaut. Für Hochwasserschutz- und wasserbauliche Maßnahmen an Gewässern I. und II. Ordnung wurden in 2015 für alle 25 laufenden und neuen Projekte 4,3 Mio. € ausgezahlt. Für den naturnahen Gewässerausbau zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Mecklenburg-Vorpommern wurden für 116 laufende und neue Vorhaben 12,5 Mio. € ausgezahlt.

In den Schutz der Außen-, Bodden- und Haffküsten Mecklenburg-Vorpommerns flossen in 2015 rund 13,7 Mio. €. Damit wurden u. a. der Deich in Neuendorf/Hiddensee ertüchtigt, mit dem Bau des Sperrwerks in Greifswald und den Sturmflutschutzmaßnahmen in Warnemünde fortgefahren, der Deichverteidigungsweg auf dem Boddendeich Zingst gebaut sowie eine Schorreverstärkung und eine Sandaufspülung bei Kloster/Hiddensee durchgeführt.

3.3.3 Bildung, Forschung und Kultur

3.3.3.1 Erziehung und Bildung

Investitionen im Bereich Bildung und Erziehung sind Investitionen in die Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns. Daher konzentriert das Land einen wichtigen Teil seiner Investitionstätigkeit auf diesen Bereich.

Im Mittelpunkt stehen hierbei insbesondere die Förderung der Schul- und Hochschulstandorte, um so die Grundlagen für ein auf Dauer wirtschaftlich aufstrebendes, innovatives und anpassungsfähiges Land zu schaffen. In der Referenzperiode 2011 bis 2015 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern rund 0,5 Mrd. € in die Hochschulen einschließlich der Universitätsmedizin investiert.

Für den Ausbau seiner Hochschulen hat das Land Mecklenburg-Vorpommern 2015 insgesamt rund 107 Mio. € bereitgestellt. Diese Mittel wurden für umfangreiche Investitionen (Baumaßnahmen, Ersteinrichtungen sowie Geräte) zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen eingesetzt.

Dazu gehören u. a:

- Übergabe des Laborgebäudeneubaus im Komplex Soldmannstraße der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Investitionsumfang von rund 3,8 Mio. € (einschließlich Ersteinrichtung),
- Übergabe des Neubaus der Bibliothek sowie Fortführung des Neubaus Hörsaal im Komplex Friedrich-Loeffler-Straße der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Investitionsumfang von rund 7,0 Mio. € (einschließlich Ersteinrichtung),

- Fortsetzung des Neubaus Center for Functional Genomics of Microbes (CFGM) Soldmannstraße der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald in Höhe von rund 5,7 Mio. € (einschließlich Ersteinrichtung),
- Übergabe des Neubaus des Instituts für Physik sowie des Forschungsbaus Life, Light, Matter der Universität Rostock mit einem Beitrag von rund 16,0 Mio. € (einschließlich Ersteinrichtung),
- Übergabe des Lehrgebäudes 4 (Hörsaal) der Hochschule Neubrandenburg nach Grundinstandsetzung, Investitionsumfang von 1,6 Mio. € (einschließlich Ersteinrichtung).

Neben den genannten Maßnahmen erfolgten weitere Investitionen in den Neubau und die Instandsetzung von Gebäuden und zur Verbesserung der Infrastruktur. Zudem wurden zahlreiche kleine Baumaßnahmen umgesetzt.

3.3.3.2 Forschung

Erfolgreiche Forschung ist ein wichtiges Element für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns. Sie erhöht die Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, führt zu einem Zuzug von Unternehmen und sichert so die Entwicklung von Wirtschaftskernen. Von 2009 bis 2015 ist im Bereich Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (außerhalb der Hochschulen) ein Investitionsvolumen im Umfang von 164 Mio. € umgesetzt worden.

Das Kernfusionsforschungsexperiment WENDELSTEIN 7-X, eines der wichtigsten Forschungsprojekte der Bundesrepublik, ist am Institut für Plasmaphysik in Greifswald beheimatet. Bis 2015 wurden für den Aufbau des Experiments investive Mittel in Höhe von mehr als 543 Mio. € eingesetzt.

Weitere umfangreiche Investitionsmittel sind für Neubauten und für die Modernisierung der Gebäude und Anlagen der Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz in Kühlungsborn, Greifswald und Rostock, der Fraunhofer Einrichtungen in Rostock, des Deutschen Zentrums für Luft und Raumfahrt am Standort Neustrelitz sowie der hochschulischen Forschungsinstitute bereitgestellt worden.

3.3.3.3 Kultur und Denkmalpflege

Die Bedeutung der Kultur für die positive Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zeigt sich im Berichtsjahr u. a. anhand der Entwicklungen im Museumsbereich. Kulturelle Angebote für die Menschen im Lande und über die Landesgrenzen hinaus sowie der Kulturtourismus sind wesentliche Beiträge zu einer insgesamt positiven Entwicklung des Landes, auch im Hinblick auf die Sicherung eines nachhaltigen Tourismus außerhalb der Hauptsaison.

Zu nennen ist hier insbesondere der Erweiterungsbau für das Staatliche Museum Schwerin mit Fertigstellung am 30. Juni 2016.

Das seit 4. Dezember 2014 öffentlich zugängliche Virtuelle Landesmuseum wurde 2015 temporär um zwei Sonderausstellungen sowie dauerhaft um Ausstellungsobjekte weiterer Museen erweitert. Das Virtuelle

Landesmuseum bietet Zugriff auf rund 300 besondere Objekte - davon mehr als die Hälfte in 360-Grad-Ansichten - aus 30 mecklenburgischen Museen.

Die mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2013 begonnene Sanierung des Schabbellhauses in Wismar wurde auch im Jahr 2015 fortgesetzt. Bis voraussichtlich Ende 2016 soll die umfangreiche und aufwendige Sanierung abgeschlossen sein und das Schabbellhaus mit den Ausstellungen des Stadtgeschichtlichen Museums hiernach wieder eröffnet werden.

Im Berichtsjahr wurden Projekte im Doberaner Münster, in der Stralsunder Jakobi-Kirche und dem Stralsund-Museum aus dem Bundesprogramm Invest-Ost gefördert.

Mecklenburg-Vorpommern wurde für die Erhaltung ländlicher Kulturdenkmäler in der Förderperiode 2007-2013 aus Mitteln der Europäischen Union für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ein Bewilligungsvolumen von insgesamt 24 Mio. € zur Verfügung gestellt. Dieses Mittelvolumen konnte fast vollständig in insgesamt 337 denkmalpflegerischer Vorhaben zum Schutz und der Pflege von Kulturdenkmälern fließen. Damit konnten die geförderten ländlichen Kulturdenkmäler als Zeugnisse der Vergangenheit bewahrt werden.

Im Jahr 2015 wurden rund 16 Mio. € für die umfangreiche Rekonstruktion und Sanierung der landeseigenen Schlossanlagen und Gärten bereitgestellt. Die Maßnahmen wurden zum Teil aus Mitteln der Europäischen Union für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gefördert.

Zu den wichtigsten Vorhaben in 2015 gehörten die Fortsetzung der Sanierungs- und Rekonstruktionsarbeiten an den Schlossanlagen in Ludwigslust (3,8 Mio. €), Mirow (1,5 Mio. €) und Neustrelitz (2,1 Mio. €) sowie die Wiederherstellung der barocken Schlossanlage Bothmer in Klütz (7,0 Mio. €), welche im Mai 2015 eröffnet wurde.

Neben den genannten Maßnahmen erfolgten weitere Investitionen im Jagdschloss Granitz sowie in den Schlossanlagen Wiligrad und Güstrow.

3.3.4 Steigerung der Lebensqualität

3.3.4.1 Krankenhäuser

Die Krankenhäuser sind ein wesentlicher Bestandteil des Gesundheitslandes Mecklenburg-Vorpommern. Sie nehmen bei der flächendeckenden, qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung der Bevölkerung eine zentrale Rolle ein. Im Rahmen der investiven Förderung wurden im Jahr 2015 für die Sanierung und räumliche Neustrukturierung der psychiatrischen Versorgung der Carl-Friedrich-Flemming-Klinik an den HELIOS Kliniken Schwerin insgesamt 29 Mio. € bewilligt. Ferner wurden unter anderem für einen Erweiterungsbau an der BDH-Klinik Greifswald 7 Mio. € bewilligt. Ende 2015 standen im Krankenhausplan des Landes in 37 Krankenhäusern insgesamt 9.950 Planbetten und 1.200 Tagesklinikplätze zur Verfügung.

3.3.4.2 Städtebauförderung

Die Städtebauförderung ist ein zentrales Instrument der nachhaltigen Stadtentwicklung. Durch die Konzentration der Städtebauförderung auf städtische und ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten und der Verbesserung der sogenannten weichen Standortfaktoren konnte die Attraktivität dieser Räume als Wohn- und Wirtschaftsstandort gestärkt und ihre Zukunftsfähigkeit nachhaltig unterstützt werden. Zudem tragen die Beseitigung städtebaulicher Missstände sowie die zeitgemäß-altersgerechte Gestaltung der Stadtquartiere an die Folgen des demografischen Wandels zur Verbesserung der Lebensqualität in den Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern bei.

Im Jahr 2015 wurden rund 74 Mio. € Städtebaufördermittel für die Sanierung von 319 öffentlichen Bauwerken und Wohngebäuden sowie die Erneuerung beziehungsweise Umgestaltung von 86 Plätzen, Wegen und Straßen eingesetzt. Beispielsweise wurden die Modernisierung und der Neubau der Kollwitz-Grundschule sowie die Umgestaltung der Gützkower Straße in Greifswald, die Errichtung des Stadtteil- und Begegnungszentrum in Rostock-Toitenwinkel, die Neugestaltung des Kirchenplatzes im Zentrum des historischen Ortskerns des Ostseebades Warnemünde, der 1. Abschnitt der Erschließungsmaßnahme Heilgeiststraße in Stralsund, die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes in der Bauhofstraße 1 in der Altstadt von Wismar, die Erschließungsmaßnahme Nummer Straße / Neue Straße in Ludwigslust und die Erschließungsmaßnahme südliche Altstadtstraßen in Bergen abgeschlossen.

3.3.4.3 Wohnraumförderung

Mit dem Wohnraumförderprogramm des Landes wurde im aktuellen Berichtsjahr der nachfragegerechte qualitative Umbau des Wohnungsangebotes unter Berücksichtigung der sich ändernden demografischen Rahmenbedingungen fortgesetzt. Im Mittelpunkt stand die weitere Erhöhung des Angebotes an speziell auf die Anforderungen der wachsenden Zahl von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen angepassten Wohnungen. Gefördert wurden barrierefreie und Barrieren reduzierende Wohnraumanpassungsmaßnahmen sowie die Nachrüstung von Personenaufzügen. Weitere Schwerpunkte lagen in der Modernisierung und Instandsetzung des Wohnungsbestandes in den Stadtumbaugebieten und in den innerstädtischen Altbauquartieren.

2015 sind insgesamt Wohnraumfördermittel in Höhe von mehr als 7 Mio. € ausgezahlt und damit ein nachhaltiger Beitrag zur zukunftsfähigen Entwicklung der Wohnungsbestände in den Städten und Gemeinden geleistet worden.

3.3.4.4 Klimaschutz

Der Klimaschutz stellt eine der größten internationalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts dar. Der Klimaschutz und die damit einhergehende Energiewende bieten Mecklenburg-Vorpommern aber auch viele Vorteile und bedeutende Chancen. Unter Wahrung seiner natürlichen Lebensgrundlagen und seiner Landestypik kann Mecklenburg-Vorpommern aus den natürlichen

erneuerbaren Energieträgern – wie beispielsweise Wind, Sonne und Biomasse (fest, flüssig oder gasförmig) – besonders effektiv Energie gewinnen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien, Preiswürdigkeit und Versorgungssicherheit sowie die Verbesserung der Energieeffizienz bilden dabei die energiepolitischen Schwerpunkte der Landesregierung.

Ab 2012 wurden über die Klimaschutz-Richtlinien des Landes 286 Projekte mit einer Zuschusshöhe von insgesamt 31,7 Mio. € bewilligt. Dadurch wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 112,4 Mio. € ausgelöst. Allein im Jahr 2015 wurden 55 Vorhaben bewilligt und mit rund 9,1 Mio. € bezuschusst. Der Schwerpunkt der Förderung lag 2015 bei Energieeffizienzmaßnahmen. Über 40 Antragsteller erhielten für die Umrüstung ihrer Straßenbeleuchtung auf LED-Technik Zuschüsse in Höhe von 2,2 Mio. €.

Aus dem Klimaschutz-Darlehensprogramm wurden seit 2013 insgesamt vier Projekte mit einer Darlehenshöhe von 5,5 Mio. € und Gesamtinvestitionen in Höhe von 15,6 Mio. € unterstützt.

Besonders hervorzuheben ist die Tiefengeothermie und diesbezüglich das Projekt der Energieversorgung Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH mit ihrem Projekt zur thermischen Nutzung der vorhandenen Thermalsole zur Fernwärmeversorgung in der Stadt Schwerin.

Mit der Strommenge, die 2014 in Mecklenburg-Vorpommern aus erneuerbaren Energieträgern gewonnen wurde, konnte der Strombedarf im Land rein rechnerisch vollständig abgedeckt werden. Das Ziel der Bundesregierung, den Bruttostromverbrauch bis zum Jahr 2050 zu mindestens 80 % mit Ökostrom zu decken, ist somit in Mecklenburg-Vorpommern schon erreicht.

3.3.4.5 Energetische Infrastruktur

Die Planfeststellungsverfahren (Land- und Seetrasse) für die Offshore-Netzanbindung der Windparkcluster vor Rügen (Offshore-Windparks Arkona Becken Südost sowie Wikinger) wurden im 1. bzw. 3. Quartal 2015 abgeschlossen. Die Trasse befindet sich derzeit im Bau.

3.3.4.6 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Ökologisch verträgliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind zentrale Voraussetzungen für eine nachhaltig intakte Umwelt. Seit dem Jahr 1991 hat das Land Mecklenburg Vorpommern rund 1,0 Mrd. € an Zuschüssen für eine ökologisch verträgliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zur Verfügung gestellt. Dadurch konnte ein erheblicher Beitrag zum Gewässerschutz und zur Verbesserung der Wohnumgebungs- und Ortshygiene geleistet werden.

Im Jahr 2015 wurden 7,6 Mio. € für noch fertigzustellende Projekte der Abwasserentsorgung ausgezahlt, damit ist die regelmäßige Förderung von öffentlichen Kanalisationen und Kläranlagen abgeschlossen.

Rund 0,6 Mio. € wurden für die Qualitätssicherung der Trinkwasserversorgung bereitgestellt.

3.3.4.7 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sicherheit und Ordnung sind für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landes ein unverzichtbarer Bestandteil hoher Lebensqualität. Dabei spielen Polizei und Justiz eine entscheidende Rolle. Im Referenzzeitraum 2011 bis 2015 umfassten die Investitionsausgaben im Bereich Sicherheit und Ordnung rund 134 Mio. €, davon 31 Mio. € im Jahr 2015.

Zu den wichtigsten Vorhaben in 2015 gehörten Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen in der Justizvollzugsanstalt Bützow (8,1 Mio. €), die Weiterführung der Baumaßnahmen am Haus der Justiz in Rostock (2,6 Mio. €) und am Polizeizentrum Waldeck (3,8 Mio. €), die Fortsetzung der Baumaßnahmen zur Unterbringung der Polizei in Wismar (2,5 Mio. €) sowie die Fertigstellung der Maßnahme für die Polizei in der Ulmenstraße in Rostock (3,1 Mio. €).

3.3.5 Zusammenfassende Bewertung

Die dargelegten Beispiele zeigen, dass Mecklenburg-Vorpommern in 2015 seine Infrastruktur weiter ausgebaut hat. Wie bereits in den Vorjahren bildete die Entwicklung des Landes in Wirtschaft, Technologie, Forschung und Bildung den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit.

Verstärkt in den Fokus der Investitionstätigkeit rücken zudem immer mehr die Bereiche, die von den Auswirkungen des demografischen Wandels und den Auswirkungen der Klimaveränderung zunehmend betroffen sind.

Mecklenburg-Vorpommern wird den Ausbau seiner Infrastruktur in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. Einen neuen Schwerpunkt wird hierbei der Ausbau der Breitbandinfrastruktur bilden, um ab 2018 flächendeckend Bandbreiten von mindestens 50 Mbits/s sicherstellen zu können. Hierfür werden in Mecklenburg-Vorpommern durch die gemeinsame Finanzierung von Bund, Land und Kommunen in den kommenden Jahren Investitionen mit einem Gesamtumfang von mehreren Hundert Millionen Euro erfolgen.

4. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) im Berichtsjahr 2014

In diesem Abschnitt wird die Verwendung der erhaltenen SoBEZ dargestellt. Es wird folgend dargelegt, in welcher Höhe die SoBEZ für die beiden gesetzlich vorgegebenen Einsatzbereiche „Sonderlasten zur Deckung des bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarfs“ (vergleiche Abschnitt 4.1) und „Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft“ (vergleiche Abschnitt 4.2) verwendet wurden.

4.1 Investitionen in Infrastrukturbereichen

Die nachfolgende Verwendungsrechnung zeigt für die konsolidierte Landes- und Gemeindeebene Mecklenburg-Vorpommerns die Höhe der Infrastrukturinvestitionen, die aus den erhaltenen SoBEZ im Betrachtungszeitraum 2011-2015 finanziert wurden. Das diesem Abschnitt zugrunde liegende Berechnungsschema wird in Anlage 5 näher erläutert.

Im Betrachtungszeitraum 2011-2015 wurden rund 5,9 Mrd. € in den Aufbau der Infrastruktur investiert, davon alleine in 2015 über eine Milliarde €. Das anhaltend hohe Niveau bei den Infrastrukturinvestitionen zeigt, dass Mecklenburg-Vorpommern seiner Verantwortung zum Abbau der Infrastrukturdefizite weiterhin gerecht wird.

Im aktuellen Berichtsjahr 2015 gehen die Infrastrukturinvestitionen gegenüber dem Vorjahr leicht zurück, während die Investitionseinnahmen ansteigen. Einen wichtigen Einfluss auf diese Entwicklungen haben die Auswirkungen des Endes der EU-Förderperiode 2007-2013 und der Beginn der neuen Förderperiode 2014-2020.

Im Ergebnis sinken die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen gegenüber 2014 um rund 102 Mio. €.

Tab. 3 Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

Nr.	Position	2011	2012	2013	2014	2015
		in Mio. €				
1.	Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen	1.508	1.172	1.101	1.082	1.027
	davon:					
	Sachinvestitionen	865	648	663	646	579
	Investive Zuweisungen und Zuschüsse	643	524	438	436	448
2.	Investitionseinnahmen	852	562	542	433	480
3.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	656	610	559	649	547

Quelle: Eigene Berechnungen

Von den berechneten eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen wird anschließend die anteilige Kreditaufnahme abgezogen, um die aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen zu ermitteln. Ins Verhältnis zu

den erhaltenen SoBEZ gesetzt, ergibt sich so die prozentuale SoBEZ-Verwendung für Infrastrukturinvestitionen.

Die 2015 im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen und Netto-Tilgungen in Mecklenburg-Vorpommern führen zu einem leicht niedrigeren Verwendungsanteil an den SoBEZ.

Im aktuellen Berichtsjahr erreicht Mecklenburg-Vorpommern auf zusammengefasster Landes- und Kommunalebene⁸ im Bereich der aus SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen einen Wert von 133 %. Dieser Wert liegt zwar um 11 Prozentpunkte unter dem Vorjahr, ist jedoch immer noch der dritthöchste jemals in Mecklenburg-Vorpommern erreichte Wert.

Tab. 4 Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

Nr.	Position	2011	2012	2013	2014	2015
		in Mio. €				
1.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen	656	610	559	649	547
2.	Anteilige Kreditaufnahme	-187	-372	-367	-229	-164
3.	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	843	982	926	878	711
3.a	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen in € pro Kopf	524	613	580	550	444
4.	Erhaltene SoBEZ	846	765	690	609	533
5.	Verwendungsanteil an den SoBEZ	100%	128%	134%	144%	133 %

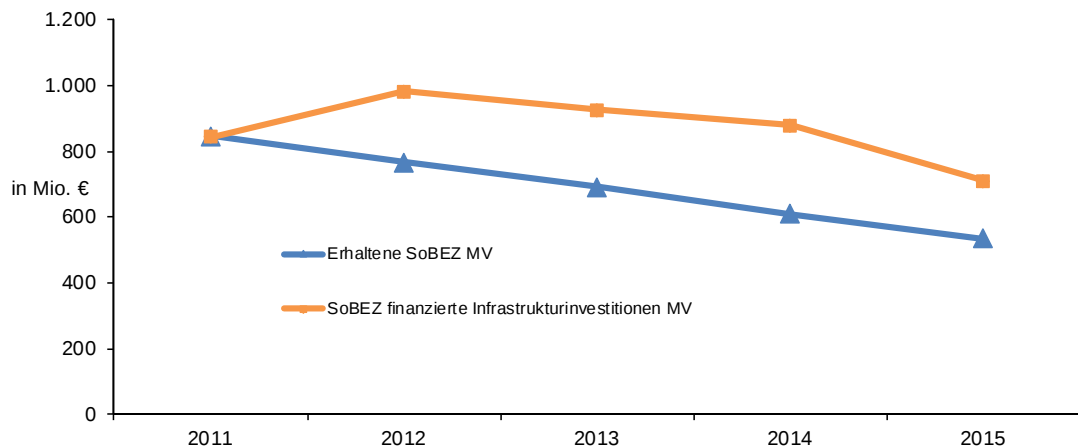
Quelle: Eigene Berechnungen

Für das Jahr 2013 ist anzumerken, dass mit dem Fortschrittsbericht 2015 erstmals die in 2015 veröffentlichten endgültigen Haushaltsergebnisse der Kommunen für das Jahr 2013 berücksichtigt werden können. Diese Werte ergeben für 2013 ein deutlich höheres Investitionsniveau als noch aus den bislang verwendeten vorläufigen Ergebnissen ersichtlich. Die Verwendungsquote für das Jahr 2013 steigt damit gegenüber den bisherigen Angaben in den Fortschrittsberichten 2013 und 2014 um 20 Prozentpunkte auf nunmehr 134 %.

Die aus SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen im Vergleich zu den erhaltenen SoBEZ im gesamten Betrachtungszeitraum veranschaulicht die folgende Grafik:

⁸ Die Verwendungsrechnung für die Landesebene Mecklenburg-Vorpommern ist in Anlage 4 ergänzend dargelegt.

Abb. 6 Entwicklung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)



Quelle: Eigene Berechnungen

Gemäß dem mit dem BMF vereinbarten Schema ist von den eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen die anteilige Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen abzuziehen, da aus verfassungsrechtlicher Sicht die Aufnahme von Krediten nur zur Finanzierung von Investitionsausgaben erlaubt ist. Wie bereits in den Vorjahren weist Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der geleisteten Netto-Tilgungen eine negative anteilige Kreditaufnahme aus. Die Einbeziehung von negativen anteiligen Kreditaufnahmen in die Berechnung ist dahingehend folgerichtig und konsequent, da unter Verwendung des gleichen Berechnungsschemas die Netto-Kreditaufnahmen in den Jahren bis 2005 die Verwendungsquote Mecklenburg-Vorpommerns erheblich negativ belastet haben.

Mecklenburg-Vorpommern hat seine Infrastrukturinvestitionen trotz rückläufiger Investitionseinnahmen und SoBEZ auf einem hohen Stand gehalten. Damit wurden die Voraussetzungen für die hohe Verwendungsquoten geschaffen.

Die Gesamtentwicklung im Bereich der Infrastrukturinvestitionen sowie prägnante Beispiele und Fortschritte sind im Abschnitt 3.3 dargestellt.

4.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Das nach wie vor gravierendste Problem der Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns stellen die zu geringen originären Einnahmen dar (bereinigte Einnahmen der Kommunen abzüglich aller Zahlungen von Land und Bund). Insbesondere die immer noch zu schwache Steuerkraft der Gemeinden sind die Hauptursache für die unterproportionale kommunale Finanzkraft (UKF). In Mecklenburg-Vorpommern hatten die Kommunen nach der Kassenstatistik im Jahr 2015 Steuereinnahmen, die bei 665 € pro Kopf und damit bei 67 % der FFW lagen. Das Steueraufkommen pro Kopf ist gegenüber 2014 allerdings um 50 € pro Kopf gestiegen. Damit konnte im Vergleich zu den FFW eine weitere Annäherung erreicht werden (2014 M-V nur 65 % des FFW-Steueraufkommens). Der im Vergleich zum Vorjahr festgestellte

absolute Zuwachs beträgt rund 82 Mio. €, relativ sind das 8,4 %. Die Entwicklung der Gemeindesteuern war insbesondere seit 2012 sehr positiv. Notwendig sind aber auch in Zukunft weitere Anstrengungen der Gemeinden zur Ausschöpfung ihrer Einnahmepotenziale insbesondere bei den Realsteuern, um die Einnahmeschwäche schrittweise weiter zu verringern. Dazu tragen insbesondere auch angemessene Erhöhungen der Hebesätze der Realsteuern bei.

Für den Nachweis der Verwendung der SoBEZ ist zu ermitteln, welcher Anteil davon zum Ausgleich der UKF eingesetzt wurde. Die neuen Länder erhalten einen Teil der SoBEZ funktionell als Ersatz für die weiterhin nicht vollständige Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft in den Länderfinanzausgleich ab 2005. Bei deren vollständiger Berücksichtigung hätten die SoBEZ demnach vermindert werden können. Für den quantitativen Nachweis des UKF-Verwendungsanteils innerhalb der SoBEZ sind daher die verfassungsrechtlichen Vorgaben sowie die einfachgesetzlichen Regelungen zum Finanzausgleich zu beachten. Der SoBEZ-Anteil für die UKF wird nach einem mit dem Bund abgestimmten Berechnungsverfahren ermittelt, das zuletzt im Fortschrittsbericht 2008 auf den Seiten 61 ff. methodisch erläutert wurde. Als Referenzland war danach im Berichtsjahr 2015 wie vereinbart das Land mit der geringsten kommunalen Finanzkraft aller Länder ohne SoBEZ zu wählen, dies war erneut die Hansestadt Bremen (HB).

Für die Jahre 2011 bis 2015 wurden für den Ausgleich der UKF durch die SoBEZ jeweils folgende Beträge ermittelt:

Tab. 5 Bestimmung der zum Ausgleich der UKF im Land erforderlichen SoBEZ

Nr.	Position	2011	2012	2013	2014	2015
		in € pro Kopf				
1.	Steueraufkommen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern netto	516	537	592	616	665
2.	Ausgleich der UKF insgesamt	171	267	145	163	194
	davon:					
	finanziert durch LFA und allg. BEZ (abzüglich Zahlungen an FFW, ab 2005 an SL bzw. HB)	104	170	83	97	118
	finanziert durch SoBEZ	67	97	62	66	76
		in Mio. €				
3.	SoBEZ zum Ausgleich der UKF	108	158	99	105	121
4.	Erhaltene SoBEZ	846	765	690	609	533
5.	Verwendungsanteil	13 %	21 %	14 %	17 %	23 %

Quelle: Eigene Berechnungen; ab 2005 teilweiser Ausgleich der Differenz zum Referenzland

Der notwendige Betrag der SoBEZ zum Ausgleich der UKF nach dem oben genannten Berechnungsverfahren betrug 121 Mio. €, das sind rund 23 % der SoBEZ in 2015. Der Zuwachs des UKF-Ausgleichs 2015 und seiner Komponenten gegenüber 2014 resultiert aus der größeren Differenz in der

relativen Finanzkraft von Mecklenburg-Vorpommern zum Referenzland Hansestadt Bremen.

2015 erreichten die Leistungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern an seine Kommunen erneut ein erhebliches Volumen, sie lagen um ca. 40 % über dem FFW-Niveau. Das Land hat somit – wie bereits in den Vorjahren – einen erheblichen eigenen Beitrag zur Finanzierung der Kommunen geleistet. Die überdurchschnittlichen Zuweisungen des Landes an seine Kommunen werden finanziert aus eigenen Landesmitteln und Einnahmen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich (LFA, allgemeine finanzkraftstärkende BEZ, UKF-SoBEZ).

4.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ

Dieser Abschnitt vereint die Ergebnisse der beiden gesetzlich vorgegebenen SoBEZ-Einsatzbereiche „Sonderlasten zur Deckung des bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarfs“ (Abschnitt 4.1) und „Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft“ (Abschnitt 4.2) in einer zusammengefassten Verwendungsrechnung.

Mecklenburg-Vorpommern weist für das aktuelle Berichtsjahr 2015 mit 156 % eine mehr als vollständige zweckentsprechende Verwendung der erhaltenen SoBEZ nach. Damit erreicht Mecklenburg-Vorpommern für jedes Jahr des Betrachtungszeitraums eine zweckentsprechende Verwendungsquote von deutlich über 100 %.

Tab. 6 Zusammenfassende Verwendungsrechnung auf Basis der SoBEZ
finanzierten Infrastrukturinvestitionen (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

Nr.	Position	2011	2012	2013	2014	2015
		in Mio. €				
0.	Erhaltene SoBEZ	846	765	690	609	533
1.	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen	843	982	926	878	711
2.	SoBEZ zum Ausgleich der UKF	108	158	99	105	121
3.	Nachweis zur Verwendung der SoBEZ auf Basis der Infrastrukturinvestitionen (Summe Nr. 1 und 2)	951	1.140	1.025	983	832
3.a	Verwendung der SoBEZ (in € pro Kopf)	591	711	642	615	520
4.	Differenz (Nr. 3 abzüglich Nr. 0)	105	375	335	374	299
5.	Verwendungsanteil	112 %	149%	149%	161%	156 %

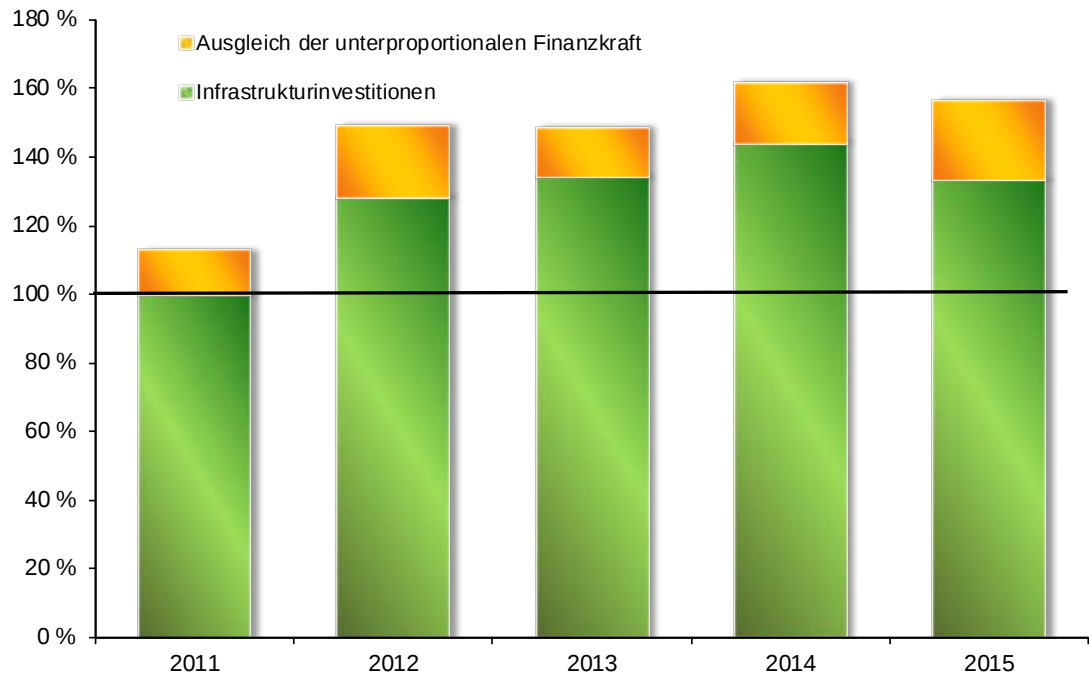
Quelle: Eigene Berechnungen

Die mehr als vollständige zweckentsprechende Verwendung der erhaltenen SoBEZ in allen Jahren des Betrachtungszeitraums ist vor allem das Ergebnis der verantwortungsvollen Finanzpolitik im Land. Trotz insgesamt deutlich rückläufiger Investitionseinnahmen und SoBEZ wurde ein anhaltend hohes

Investitionsvolumen für die Infrastruktur des Landes zur Verfügung gestellt und gleichzeitig zusätzlich der Schuldenabbau vorangetrieben. Eine starke Investitionstätigkeit und der Schuldenabbau werden auch zukünftig Handlungsschwerpunkte der Finanzpolitik im Land bleiben.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Verwendungsquoten im Betrachtungszeitraum verdeutlicht die folgende Abbildung:

Abb. 7 Entwicklung der Verwendung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)



Quelle: Eigene Berechnungen

Mecklenburg-Vorpommern steht seit Beginn der 1990er Jahre wie auch die übrigen neuen Länder vor der Herausforderung, die teilungsbedingten Unterschiede zu den alten Ländern zu verringern und im Endergebnis abzubauen. Dazu muss Mecklenburg-Vorpommern neben den Nachholbedarfen im Infrastrukturbereich und dem Ausgleich der Finanzschwäche der Kommunen noch weitere umfangreiche teilungsbedingte Lasten finanzieren. Zu diesen sonstigen teilungsbedingten Sonderlasten zählt insbesondere die Zusatzversorgung nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG)⁹. Seit 2002 musste Mecklenburg-Vorpommern für diese soziale Leistung insgesamt rund 2,7 Mrd. € bereitstellen, davon allein im Jahr 2015 rund 0,2 Mrd. €.

Im Zeitraum von 2002 bis 2015 ergibt sich für Mecklenburg-Vorpommern eine zweckentsprechende Verwendung aller bislang erhaltenen SoBEZ von rund 96 %. Bei Berücksichtigung der sonstigen teilungsbedingten Sonderlasten bis einschließlich des Jahres 2005 steigt die Verwendungsquote auf 102 %.

⁹ Nähere Erläuterungen zu den sonstigen teilungsbedingten Sonderlasten sind im Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ Mecklenburg-Vorpommern 2005 auf den Seiten 22 bis 25 enthalten.

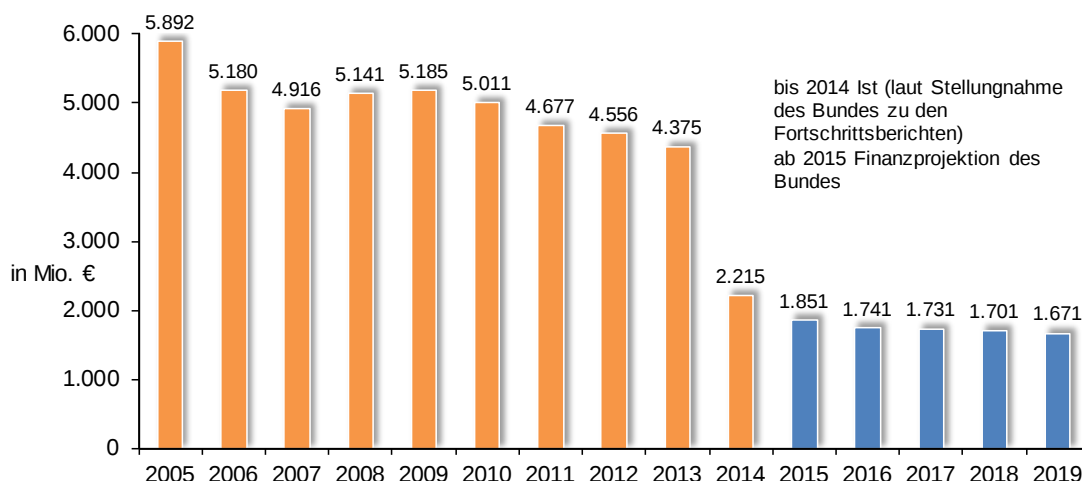
5. Leistungen des Bundes im Rahmen des Korb II

Die Bundesregierung hat sich mit dem Solidarpakt II verpflichtet, im Zeitraum 2005 bis 2019 neben der Gewährung der SoBEZ des Korbs I weitere rund 51,4 Mrd. € in Form von überproportionalen Leistungen für den Aufbau der neuen Länder zur Verfügung zu stellen. Die Zusammensetzung des Korbs II ist am 29. November 2006 zwischen der Bundesregierung und den neuen Ländern vereinbart worden. Überproportionale Bundesleistungen an die neuen Länder in folgenden Politikbereichen sind Teil des Korbs II:

- Wirtschaft,
- Verkehr,
- EU-Strukturfonds (bis 2013),
- Wohnungs- und Städtebau,
- Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung,
- Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung und
- Sport.

Als überproportionale Leistungen an die neuen Länder im Rahmen des Korbs II sind im Zeitraum 2005 bis 2014 rund 47,1 Mrd. € geflossen.

Abb. 8 Entwicklung des Korbs II im Zeitraum 2005 bis 2019



Quelle: Eigene Berechnungen

In ihrer Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ des Jahres 2014 hat die Bundesregierung auch über den Einsatz der Mittel im Rahmen des Korbs II berichtet. Die Leistungen an die neuen Länder beliefen sich in 2014 auf rund 2,2 Mrd. €. Der deutliche Rückgang gegenüber den Vorjahren ergibt sich insbesondere durch die Mittel aus den EU-Strukturfonds, die wie vereinbart ab dem Jahr 2014 nicht mehr für den Korb II angerechnet werden.

Die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) hat u. a. aufbauend auf den Daten der Bundesregierung die Verteilung der Korb II-Mittel auf die einzelnen Länder ermittelt. Gemäß diesen Berechnungen sind Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II 2014 in Höhe von rund 119 € pro Kopf beziehungsweise 112 Mio. € nach Mecklenburg-Vorpommern geflossen.

Die detaillierte Verteilung der Bundesleistungen des Korbs II auf die Politikbereiche in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2014 enthält die Anlage 6.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Für das Berichtsjahr 2015 weist Mecklenburg-Vorpommern mit dem vorliegenden Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ mit 156 % erneut eine vollständige zweckentsprechende Verwendung der erhaltenen SoBEZ nach. Damit ist Mecklenburg-Vorpommern seinem Ziel, die zweckentsprechende Verwendung der Gesamtsumme der erhaltenen SoBEZ für den Zeitraum bis 2019 nachzuweisen, weiter näher gekommen.

Seit 2006 – also seit 10 Jahren – gelingt es dem Land ohne neue Schulden auszukommen. Eine solche Bilanz können nur wenige Länder vorweisen. Zudem wurden seit dem Jahr 2007 die Verschuldung des Landes in Höhe von 900 Mio. € reduziert. Diese Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern war nur möglich durch umfangreiche Konsolidierungsanstrengungen.

In den weiteren Aufbau der Infrastruktur des Landes wurden im Betrachtungszeitraum rund 5,8 Mrd. € investiert, davon im Jahr 2015 allein rund 1,0 Mrd. €. Gerade die erhaltenen SoBEZ haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Infrastrukturlücke auch im Jahr 2015 weiter spürbar abzubauen. Die Landesregierung hat die Investitionsmaßnahmen u. a. in Bereichen konzentriert, in denen Infrastrukturlücken bestehen und die eine Verbesserung des wachstums- und chancenorientierten Potenzials bewirken.

Mecklenburg-Vorpommern steht in den kommenden Jahren vor großen finanziellen Herausforderungen. So werden u. a. die Zuweisungen vom Bund und von der EU zurückgehen. Hinzu kommt die anstehende Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, die für Mecklenburg-Vorpommern von entscheidender finanzieller Bedeutung ist. Denn als finanzschwaches Land ist Mecklenburg-Vorpommern auf ausreichende Transferleistungen angewiesen.

Ziel der Landesregierung bleibt es trotz der großen Herausforderungen, weiterhin ausgeglichene Haushalte aufzustellen und gleichzeitig ein hohes Investitionsniveau und auch neue Investitionsschwerpunkte wie den Breitbandausbau zu ermöglichen. Mit dem Haushaltsplan 2016/2017, dem Nachtragshaushalt 2016 und 2017 sowie der Mittelfristigen Finanzplanung 2015 bis 2020 wird diese Leitlinie weiterhin konsequent umgesetzt. Wie bereits in den vergangenen Jahren praktiziert, sollen auch zukünftig im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung erzielte Überschüsse vorrangig zur Netto-Tilgung eingesetzt werden.

Auch in Zukunft werden weitere Konsolidierungsschritte dringend notwendig sein, um die bereits erkennbaren mittel- und langfristigen Handlungsbedarfe bewältigen zu können. Zudem müssen die Kommunen ihre Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung weiter verstärken. Perspektivisch ist darüber hinaus dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunen ihre Haushalte kontinuierlich an das künftig zu erwartende Einnahmenniveau anpassen.

Mecklenburg-Vorpommern wird auch zukünftig konzentrierte Anstrengungen unternehmen, die Lebensverhältnisse im Land weiter zu verbessern. Die Zielstellung umfasst, die finanzielle Situation des Landes zu stabilisieren und die Solidarpaktmittel bestimmungsgemäß vorrangig für Infrastrukturinvestitionen einzusetzen.

Anhang

Haushaltsdaten Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu den FFW auf Landesebene

	2011			2012			2013			2014			2015		
	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW
Einnahmeart / Ausgabeart	€ pro Kopf	%	%	€ pro Kopf	%	%	€ pro Kopf	%	%	€ pro Kopf	%	%	€ pro Kopf	%	%

Ausgaben

1 Ausgaben der laufenden Rechnung	3.565	3.094	115 %	3.648	3.175	115 %	3.724	3.267	114 %	3.790	3.366	113 %	3.966	3.480	114 %
2 davon: Personalausgaben	1.056	1.263	84 %	1.093	1.293	85 %	1.126	1.329	85 %	1.166	1.365	85 %	1.192	1.383	86 %
3 Zinsausgaben	228	228	100 %	229	274	83 %	214	257	83 %	198	238	83 %	177	206	86 %
4 Laufender Sachaufwand	265	228	116 %	266	235	113 %	278	236	118 %	296	249	119 %	312	270	115 %
5 Sozialausgaben (Renten, Unterstützungen und andere)	102	50	204 %	95	47	204 %	90	44	205 %	81	42	193 %	82	49	168 %
6 Sonstige laufende Ausgaben	1.914	1.325	144 %	1.965	1.327	148 %	2.016	1.402	144 %	2.049	1.472	139 %	2.203	1.572	140 %
7 Ausgaben der Kapitalrechnung	800	330	242 %	796	304	262 %	686	244	282 %	699	233	300 %	658	240	274 %
8 davon: Sachinvestitionen	230	41	558 %	191	36	531 %	184	36	510 %	210	35	601 %	193	40	487 %
9 Sonstige Ausgaben für Investitionen	570	289	197 %	605	268	226 %	502	207	242 %	488	198	247 %	465	201	232 %
10 Bereinigte Gesamtausgaben	4.365	3.425	127 %	4.444	3.479	128 %	4.411	3.511	126 %	4.489	3.599	125 %	4.623	3.720	124 %

Einnahmen

11 Einnahmen der laufenden Rechnung	3.982	2.932	136 %	4.145	3.153	131 %	4.191	3.321	126 %	4.267	3.397	126 %	4.443	3.565	125 %
12 darunter: Mecklenburg-Vorpommern verbleibende Steuern	2.180	2.231	98 %	2.361	2.434	98 %	2.449	2.581	95 %	2.644	2.601	102 %	2.760	2.765	100 %
13 Einnahmen aus dem LFA	242	39	615 %	287	40	722 %	294	47	619 %	291	54	535 %	300	68	440 %
14 Einnahmen aus BEZ	748	32	2.372 %	684	31	2.214 %	641	29	2.220 %	597	39	1.535 %	552	49	1.131 %
15 Gebühren und ähnliches	150	146	103 %	155	148	104 %	157	155	101 %	123	152	81 %	63	45	141 %
16 Einnahmen der Kapitalrechnung	535	141	381 %	399	145	275 %	407	98	414 %	340	107	318 %	390	98	396 %
17 Bereinigte Gesamteinnahmen	4.517	3.072	147 %	4.544	3.298	138 %	4.598	3.419	134 %	4.607	3.504	131 %	4.833	3.664	132 %

18 Krediteinnahmen	-62	326		-62	124		-125	84		-63	123		-37	-41	
19 Finanzierungssaldo	152	-352		100	-181		188	-91		118	-94		209	-57	
20 Verschuldung	6.004	7.919	76 %	5.976	8.206	73 %	5.936	8.306	71 %	5.869	8.360	70 %	5.775	8.222	70 %

21 Deckungsquote	103 %	90 %		102 %	95 %		104 %	97 %		103 %	97 %		105 %	98 %	
22 Kreditfinanzierungsquote	-1,4 %	9,5 %		-1,4 %	3,6 %		-2,8 %	2,4 %		-1,4 %	3,4 %		-0,8 %	-1,1 %	
23 Zinslastquote	5,2 %	8,2 %		5,2 %	7,9 %		4,9 %	7,3 %		4,4 %	6,6 %		3,8 %	5,5 %	

Haushaltsdaten Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu den FFW auf kommunaler Ebene

	2011			2012			2013			2014			2015		
	MV *	FFW	Anteil MV zu FFW	MV *	FFW	Anteil MV zu FFW	MV *	FFW	Anteil MV zu FFW	MV *	FFW	Anteil MV zu FFW	MV *	FFW	Anteil MV zu FFW
Einnahmeart / Ausgabeart	€ pro Kopf	%		€ pro Kopf	%		€ pro Kopf	%		€ pro Kopf	%		€ pro Kopf	%	

Ausgaben

1	Ausgaben der laufenden Rechnung	2.106	2.043	103 %	2.181	2.049	106 %	2.278	2.190	104 %	2.307	2.184	106 %	2.377	2.245	106 %
2	davon: Personalausgaben	569	575	99 %	583	599	97 %	606	626	97 %	617	653	95 %	622	662	94 %
3	Zinsausgaben	48	68	71 %	42	59	71 %	39	59	67 %	34	53	65 %	28	49	57 %
4	Laufender Sachaufwand	472	465	102 %	520	466	112 %	547	494	111 %	637	500	127 %	658	511	129 %
5	Sozialausgaben (Renten, Unterstützungen und andere)	655	598	110 %	707	630	112 %	734	669	110 %	760	707	107 %	802	744	108 %
6	Sonstige laufende Ausgaben	362	337	107 %	328	295	111 %	351	343	102 %	258	271	95 %	267	279	96 %
7	Ausgaben der Kapitalrechnung	363	336	108 %	257	305	84 %	278	314	88 %	242	321	76 %	186	299	62 %
8	davon: Sachinvestitionen	307	239	128 %	213	222	96 %	231	236	98 %	194	248	78 %	169	245	69 %
9	Sonstige Ausgaben für Investitionen	57	97	58 %	44	83	52 %	46	78	60 %	48	72	67 %	17	55	31 %
10	Bereinigte Gesamtausgaben	2.462	2.379	103 %	2.438	2.355	104 %	2.555	2.466	104 %	2.550	2.505	102 %	2.563	2.545	101 %

Einnahmen

11	Einnahmen der laufenden Rechnung	2.145	2.143	100 %	2.199	2.200	100 %	2.332	2.320	100 %	2.321	2.326	100 %	2.418	2.433	99 %
12	darunter: Steuereinnahmen (netto)	516	839	61 %	537	908	59 %	592	928	64 %	616	948	65 %	665	984	68 %
13	Gebühren und ähnliches	193	248	78 %	157	196	80 %	171	199	86 %	192	214	90 %	161	168	96 %
14	Veräußerung von Vermögen	41	47	87 %	23	50	46 %	21	51	42 %	31	56	56 %	31	54	57 %
15	Laufende Zahlungen vom Land	1.127	755	149 %	1.103	794	139 %	1.195	853	140 %	1.231	946	130 %	1.282	975	131 %
16	Einnahmen der Kapitalrechnung	314	186	169 %	213	146	146 %	210	142	148 %	233	145	161 %	215	142	151 %
17	darunter: Investitionszuweisungen vom Land	183	67	272 %	153	47	328 %	138	46	299 %	165	41	403 %	155	41	380 %
18	Bereinigte Gesamteinnahmen	2.460	2.329	106 %	2.413	2.346	103 %	2.555	2.463	104 %	2.554	2.471	103 %	2.632	2.575	102 %

19	Krediteinnahmen	-28	38		-40	20		-33	42		-30	35		-32	27	
20	Finanzierungssaldo	12	-49		-20	-9		17	-3		4	-34		69	31	
21	Verschuldung	836	1.139	73 %	810	1.112	73 %	781	1.161	67 %	822	1.295	63 %	800	1.334	60 %

22	Deckungsquote	100 %	98 %		99 %	100 %		100 %	100 %		100 %	99 %		103 %	101 %	
23	Kreditfinanzierungsquote	-1,1 %	1,6 %		-1,6 %	0,9 %		-1,3 %	1,7 %		-1,2 %	1,4 %		-1,2 %	1,1 %	
24	Zinslastquote	1,9 %	2,8 %		1,7 %	2,5 %		1,5 %	2,4 %		1,4 %	2,1 %		1,1 %	1,9 %	

* Datengrundlage: teilweise Gemeindefinanzen (Vierteljahresstatistik) in Mecklenburg-Vorpommern, Statistisches Amt MV / Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts, Statistisches Bundesamt

Haushaltsdaten des Landes und der Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu den FFW

Einnahmeart / Ausgabeart	2011			2012*			2013			2014			2015		
	MV	FFW	Anteil MV zu FFW %	MV	FFW	Anteil MV zu FFW %	MV	FFW	Anteil MV zu FFW %	MV	FFW	Anteil MV zu FFW %	MV	FFW	Anteil MV zu FFW %
	€ pro Kopf			€ pro Kopf			€ pro Kopf			€ pro Kopf			€ pro Kopf		

Ausgaben

1	Ausgaben der laufenden Rechnung	4.470	4.235	106 %			4.733	4.461	106 %	4.879	4.597	106 %	5.051	4.699	107 %
2	davon: Personalausgaben	1.625	1.838	88 %			1.731	1.955	89 %	1.783	2.018	88 %	1.814	2.046	89 %
3	Zinsausgaben	276	342	81 %			254	313	81 %	233	291	80 %	205	255	81 %
4	Laufender Sachaufwand	737	693	106 %			825	730	113 %	933	749	125 %	969	781	124 %
5	Sozialausgaben (Renten, Unterstützungen und andere)	758	648	117 %			823	712	116 %	841	749	112 %	884	792	112 %
6	Sonstige laufende Ausgaben	1.075	714	151 %			1.100	752	146 %	1.089	790	138 %	1.178	825	143 %
7	Ausgaben der Kapitalrechnung	970	548	177 %			780	481	162 %	753	499	151 %	671	483	139 %
8	davon: Sachinvestitionen	537	280	192 %			415	272	153 %	405	283	143 %	362	284	127 %
9	Sonstige Ausgaben für Investitionen	433	268	162 %			364	209	174 %	349	216	162 %	309	199	156 %
10	Bereinigte Gesamtausgaben	5.440	4.783	114 %			5.513	494	1.115 %	5.633	5.096	111 %	5.721	5.182	110 %

Einnahmen

11	Einnahmen der laufenden Rechnung	4.976	4.162	120 %			5.267	4.888	112 %	5.369	4.770	113 %	5.568	4.972	112 %
12	darunter: Mecklenburg-Vorpommern verbleibende Steuern	2.696	3.069	88 %			3.041	3.508	87 %	3.260	3.548	92 %	3.425	3.749	91 %
13	Einnahmen aus dem LFA	242	39	615 %			294	47	619 %	291	54	535 %	300	68	440 %
14	Einnahmen aus BEZ	748	32	2.372 %			642	29	2.222 %	597	39	1.535 %	552	49	1.131 %
15	Gebühren und ähnliches	343	394	87 %			327	354	92 %	315	370	85 %	224	212	105 %
16	Einnahmen der Kapitalrechnung	629	227	277 %			451	178	253 %	385	197	195 %	431	184	234 %
17	Bereinigte Gesamteinnahmen	5.605	4.389	128 %			5.718	4.867	117 %	5.755	4.968	116 %	6.000	5.156	116 %

18	Krediteinnahmen	-91	365		-102	144	-158	126		-93	158		-69	-14	
19	Finanzierungssaldo	165	-394		80	-169	205	-76		122	-128		279	-26	
20	Verschuldung	6.840	8.983	76 %	6.787	9.318	6.717	9.467	71 %	6.690	9.655	69 %	6.575	9.556	69 %

21	Deckungsquote	103 %	92 %				104 %	984 %		102 %	97 %		105 %	99 %	
22	Kreditfinanzierungsquote	-1,7 %	7,6 %				-2,9 %	25,5 %		-1,6 %	3,1 %		-1,2 %	-0,3 %	
23	Zinslastquote	5,1 %	7,2 %				4,6 %	63,4 %		4,1 %	5,7 %		3,6 %	4,9 %	

*Auf die Darstellung für das Jahr 2012 wird (außer für die Zeilen 18 bis 20) aufgrund der Einführung der Doppik bei den Kommunen in MV und differierender statistischer Angaben verzichtet.

Verwendungsrechnung für die Landesebene Mecklenburg-Vorpommerns

Die Entwicklung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen für den gesamten Betrachtungszeitraum auf der Ebene des Landes zeigt die nachfolgende Tabelle. Seit dem Jahr 2005 werden auch Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche (außer im Wohnungsbau) zur Verwendungsrechnung hinzugezogen.

Tab. 1 Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (Landesebene)

Nr.	Position	2011	2012	2013	2014	2015
		in Mio. €				
1.	Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen	1.240	1.074	965	1.049	1.016
	davon:					
	Sachinvestitionen	371	306	294	336	309
	Investive Zuweisungen und Zuschüsse	869	768	671	713	707
2.	Investitionseinnahmen	775	539	525	413	466
3.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	465	535	440	636	550

Quelle: Eigene Berechnungen

Folgende Verwendungsrechnung ergibt sich für die aus den erhaltenen SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen:

Tab. 2 Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (Landesebene)

Nr.	Position	2011	2012	2013	2014	2015
		in Mio. €				
1.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen	465	535	440	636	550
2.	Anteilige Kreditaufnahme	-167	-317	-346	-179	-104
3.	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	632	852	786	815	654
3.a	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen in € pro Kopf	393	532	492	510	408
4.	Erhaltene SoBEZ	846	765	690	609	533

Quelle: Eigene Berechnungen

Berechnungsschema

Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen

(Abschnitt 4.1 Tabelle 3):

Dazu ist die Summe aller investiven Ausgaben des Landes um nicht dem Infrastrukturbereich zuzuordnende Bestandteile zu bereinigen und mit den Zweckzuweisungen für Investitionsmaßnahmen zu saldieren. Die so erhaltenen Werte sind daher ein Gradmesser für die materielle Erfüllung der Vorgaben aus dem Solidarpakt II.

Berechnungsschema:

	Investitionsausgaben für die Infrastruktur (Hauptgruppe (HGr.) 7, Obergruppe (OGr.) 81, 82, 88 und 89 sowie Schuldendiensthilfen der OGr. 66 ohne Wohnungsbau)
<u>abzüglich</u>	<u>Investitionseinnahmen (OGr. 33 und OGr. 34)</u>
=	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen

Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen

(Abschnitt 4.1 Tabelle 4):

Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist die Aufnahme von Krediten nur zur Finanzierung von Investitionen zulässig. Zum Nachweis der SoBEZ-Verwendung wird deshalb nur der Anteil der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen herangezogen, der sich aus den gesamten eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen abzüglich der anteiligen Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen ergibt.

Berechnungsschema:

	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen
<u>abzüglich</u>	<u>anteilige Netto-Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen*</u>
=	aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen

* Die anteilige Netto-Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen ergibt sich gemäß der Berechnung: Netto-Kreditaufnahme abzüglich der Differenz aus den investiven Ausgaben insgesamt und den Investitionsausgaben für Infrastruktur.

Regionalisierte Verteilung der Leistungen des Bundes im Rahmen des Korb II für Mecklenburg-Vorpommern 2014

Regionalisierung des Korb II für Mecklenburg-Vorpommern	2014				
	Leistungen des Bundes			Überproportionale Leistungen des Bundes	
	Mecklenburg- Vorpommern	Neue Länder inkl. Berlin	Alte Länder	Mecklenburg- Vorpommern	Neue Länder inkl. Berlin
	in € pro Kopf				
Politikfeld Wirtschaft	70,0	53,7	7,1	62,9	46,6
Investitionszulage gewerbliche Wirtschaft (Bundesanteil)	7,8	15,3	0,0	7,8	15,3
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	38,3	27,6	1,1	37,3	26,5
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	23,5	10,5	5,8	17,7	4,7
Investorenwerbung	0,3	0,3	0,2	0,1	0,1
Politikfeld Verkehr	48,5	68,5	36,5	12,0	32,1
Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (berechnet über Flächenschlüssel)	0,2	3,2	0,6	-0,5	2,6
Regionalisierungsmittel (investiv / berechnet über Flächenschlüssel)	1,7	3,3	3,3	-1,6	0,0
Gemeindeverkehrsfinanzierung	21,9	24,1	18,8	3,0	5,3
Politikfeld Wohnungs- und Städtebau	30,2	26,1	8,4	21,8	17,6
Finanzhilfen Städtebauförderung	16,0	12,9	3,5	12,6	9,4
Altschuldenhilfe Wohnungsbau	0,8	0,8	0,0	0,8	0,8
Finanzhilfen Wohnungsbau	13,3	12,4	4,9	8,4	7,4
Politikfeld Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung	124,9	163,0	108,8	16,0	54,2
Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“	18,9	15,5	11,4	7,5	4,1
Gemeinschaftsaufgabe „Bildung und Forschung“	87,4	122,9	92,5	-5,2	30,4
Programm „Technologieförderung Mittelstand“	7,1	13,9	4,7	2,4	9,2
Förderung innovativer Wachstumsträger (INNO-KOM-Ost)	0,8	4,0	0,0	0,8	4,0
Unternehmen Region	10,7	6,6	0,1	10,6	6,5
High-Tech Gründerfonds	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Politikfeld Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung	6,7	1,7	0,0	6,7	1,7
Zuwendungen an die Wismut GmbH	0,0	0,6	0,0	0,0	0,6
Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuwendungen an die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben (GVV)	0,0	0,4	0,0	0,0	0,4
Zuwendungen an die Energiewerke Nord (EWN)	6,7	0,7	0,0	6,7	0,7
Sport	0,1	0,7	0,1	0,0	0,6
Sportumbau / Spitzensport	0,1	0,7	0,1	0,0	0,6
Leistungen des Bundes insgesamt	280,3	313,7	160,9	119,5	152,9
nachrichtlich: Korb II in Mio. €				112,0	2.215,0

Quelle: Berechnungen der ZDL